

Text

Initiator*innen:

Titel: SVIV.7: Synodalforum III - Grundtext - Zweite

Lesung

Text 2. Lesung

Vorlage des Synodalforums III "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" zur

Zweiten Lesung auf der Vierten Synodalversammlung (8.-10.9.2022) für den

Grundtext "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche"

4 [Abstimmungsergebnis im Forum: 25 Ja]

1. Einleitung

2

3

7

8

10

11

12

14

15

16

18

19

22

6 Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage aller künftigen Handkungsweisen in der

Römisch-Katholichen Kirche einzufordern, ist der Leitgedanke der folgenden

Ausführungen. "Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie,

9 nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus" (Gal

3,28). Diese ermutigenden Worte des Paulus sind für die sich hier anschließenden

Überlegungen leitend. Trennungen nach Herkunft, Stand und Geschlecht sind in der

Gemeinschaft, die sich zu Jesus als Christus bekennt, aufgehoben. Eine

13 Konsequenz aus dem in der Taufe begründeten gemeinsamen Priestertum jedes

einzelnen Christgläubigen ist die Teilhabe aller an der Sendung der Kirche zur

Verkündigung des Evangeliums in der Welt. Weil alle "einer in Christus Jesus"

sind, bedarf die Nichtzulassung zur Teilnahme von Frauen an den kirchlichen

Weiheämtern angesichts der aktuellen Zeichen der Zeit dringend einer erneuten

theologischen und anthropologischen Überprüfung. Geschlechtergerechtigkeit im

Sinne der biblisch überlieferten Weisungen Gottes in den sich verändernden

kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu leben, soll künftig die

Grundlage der Handlungsweisen in der Römisch-katholischen Kirche sein. Konkret

bedeutet dies dann: Alle Getauften und Gefirmten erfahren die allen

gleichermaßen geschuldete Anerkennung und Wertschätzung ihrer Charismen und ihrer geistlichen Berufung, die nicht abhängig gemacht werden darf von ihrer geschlechtlichen Identität; sie werden entsprechend ihrer Eignung, ihren Fähigkeiten und Kompetenzen in Diensten und Ämtern tätig, die der Verkündigung des Evangeliums in unserer Zeit dienen.

28

29

30

31

32

33

34

35

36 37

38

39

40

41

42

43

44

45 46

47 48

49

50 51

52

53

54

55

56

57 58

59

60 61

62

Die institutionelle, amtliche Kirchengestalt ist in jeder Zeit so zu formen, dass sie der Botschaft Gottes einen weiten Raum eröffnet, in den alle Menschen gerne eintreten möchten. Jede Handlungsweise, die gläubiges Vertrauen stärkt, die österliche Hoffnung begründet, Liebe erfahren lässt und dem Aufbau der christlichen Gemeinde dient, soll Anerkennung finden. Als Frau* von der amtlichen Christusrepräsentation ausgeschlossen zu sein, ist skandalös. Denn es verdunkelt für sehr viele Christ*innen die Botschaft des Evangeliums, dessen Verkündigung den Osterzeuginnen aufgetragen wurde. Konstruktiv gewendet, wirkt dies anstößig und motiviert zum Handeln. Es ist im Sinne der Verkündigung der österlichen Botschaft, zu der Jesus Christus auch Frauen von Beginn an berufen hat, eine Neuorientierung anzumahnen: Nicht die Teilhabe von Frauen an allen kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern der Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt. Grundlegend stellt sich die Frage: Was ist der Wille Gottes im Blick auf die Teilhabe von Frauen an der amtlichen Verkündigung des Evangeliums? Wer kann aufgrund welcher Kriterien beanspruchen, auf diese Frage für alle Zeiten eine Antwort geben zu können?

Die Lehre von 'Ordinatio Sacerdotalis' wird vom Volk Gottes in weiten Teilen nicht angenommen und nicht verstanden. Darum ist die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zu richten, ob die Lehre von 'Ordinatio Sacerdotalis' nicht geprüft werden muss: Im Dienst der Evangelisierung geht es darum, eine entsprechende Beteiligung von Frauen an der Verkündigung, an der sakramentalen Repräsentanz Christi und am Aufbau der Kirche zu ermöglichen. Ob die Lehre von 'Ordinatio Sacerdotalis' die Kirche unfehlbar bindet oder nicht, muss dann verbindlich auf dieser Ebene geprüft und geklärt werden (vgl. auch 5.3).

Die Frage nach Diensten und Ämtern von Frauen in der Kirche Jesu Christi, insbesondere jene nach der Teilhabe auch von Frauen am sakramentalen Amt, lässt es neben dem Blick in Schrift und Tradition und auf das in diesen Quellen gegebene Potential für die Öffnung der Ämter für Frauen zudem auch erforderlich erscheinen, die "Zeichen der Zeit" lesen zu lernen. Dazu gehört unabdingbar, die unterschiedlichen theologischen Positionen unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit zu reflektieren, dabei in einen engen Austausch mit den Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften zu treten und deren gendertheoretische Reflexionen konstruktiv aufzugreifen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass es Menschen in der Römisch-katholischen

Kirche gibt, die ihre geschlechtliche Identität nicht in der Unterscheidung von Mann und Frau angemessen aufgehoben erfahren. Sie werden im vorliegenden Text nicht eigens thematisiert, sind aber als ebenso Betroffene bei den meisten hier vorgelegten Aussagen zu Geschlechtergerechtigkeit mitgemeint. In unserem thematischen Kontext ist zu bedenken, dass aus Schrift und Tradition Vorbehalte gegen die Teilnahme von Frauen am sakramentalen Amt in Christusrepräsentation abgeleitet werden. Mit der kritischen Auseinandersetzung mit diesen Argumentationen geht die Offenheit für die mögliche Teilhabe aller Menschen am ordinierten Amt einher.

Es gibt viele Wege, sich dem formulierten Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu nähern. Hier wird eine argumentative Anstrengung gewählt: Die Erinnerung an Erfahrungen sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs von Männern an Frauen motiviert zum entschiedenen Handeln, bei dem die Bereitschaft zur Umkehr im Mittelpunkt steht (Teil 2). Eine bibeltheologische Grundlegung der Argumentation ist erforderlich (Teil 3). Anthropologische, historische, systematisch-theologische und praktisch-theologische Argumente begründen die eingenommene Positionierung (Teile 4 und 5). Die Perspektiven für die Gegenwart der kirchlichen Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi sind angesichts der vorgetragenen Argumentation zu bedenken (Teil 6).

Zu allen hier angesprochenen Themenaspekten gibt es eine Fülle an Literatur weltweit. Unser Beitrag ist mit der Perspektive verfasst, das er weltkirchliches Gehör findet und entsprechende Umsetzung erfährt. Es ist äußerst wünschenswert, dass sich an allen Orten der Erde Menschen auf den Weg machen, gemeinsam in einen Dialog über die Anliegen und Erkenntnisse zu treten, die hier vorgetragen werden. Jede theologische Argumentation ist kontextuell verortet. In der Kirche von Deutschland hat die Wahrnehmung des geistlichen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen Widerstände gegen Unrecht stark werden lassen und das theologische Denken und entsprechendes Handeln mit hoher Dringlichkeit eingefordert.

2. Herausforderungen in unserer Zeit

2.1. Erschreckend: Geistlicher und sexueller Missbrauch sowie sexuelle und sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Mädchen und Frauen sind als Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kirche bis zur jüngsten Zeit weitgehend unsichtbar geblieben. Erst seit kurzem richtet sich im deutschsprachigen Raum der Blick auch auf jene Betroffenen, die als Erwachsene im Raum der Kirche geistlichen sowie sexuellen Missbrauch erlitten haben. Vielen von ihnen fällt es schwer, ihre Geschichte zu erzählen. Zu den oft traumatischen und schambesetzten Erlebnissen kommt hinzu, dass ihnen häufig nicht geglaubt

oder ihnen sogar eine (Mit-)Schuld am Erlittenen zugewiesen wird. Betroffene Frauen werden oft mit einer institutionellen "Nicht-Zuständigkeit" konfrontiert, zum Beispiel durch Betroffenenbeauftragte, die darauf hinweisen, dass sie nicht für Erwachsene zuständig seien. Dadurch werden Betroffene erneut Opfer von Machtmissbrauch. Durch solches Agieren können Retraumatisierungen geschehen.

2.1.1 Gefahrenpotential in Lehre und System der Römisch-katholischen Kirche

106

107 Missbrauch geschieht in spezifischen Macht- und Geschlechterkonstellationen. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit von Kirche sowie der Gerechtigkeit, die 108 109 Gruppe weiblicher Betroffener wahr- und ernst zu nehmen. Die Kirche ist 110 denselben Gefährdungen ausgesetzt wie andere Gemeinschaften: Schwächen besonders 111 vulnerabler Personen werden ausgenutzt, bestehende Ungleichheiten verfestigt und 112 Macht missbraucht. In der Kirche sind besondere systemische Faktoren zu 113 beachten. Der spirituelle Missbrauch ist in vielen Fällen integrativer Bestandteil der Planung und Vorbereitung der sexualisierten Gewaltausübung. 114 115 Besonderes Gefährdungspotenzial liegt in einer spezifisch römisch-katholischen, 116 doppelten Asymmetrie: Wenn Priester den Missbrauch begehen, sind sie als 117 Kleriker mit geistlicher Autorität ausgestattet; als Männer kommt ihnen aufgrund 118 ihres Geschlechts eine privilegierte Stellung zu. Die MHG-Studie hat einen 119 bestimmen dominanten Habitus von Priestern als missbrauchsgefährdenden 120 Klerikalismus identifiziert: Bei sexuellen und spirituellen Missbrauchstaten ist 121 zu beobachten, dass kirchliche Amtsträger ihre eigene Person sakralisieren und 122 ihre Taten damit legitimieren, dass sie im Namen Jesu Christi handeln. 123 Betroffene berichten zudem davon, dass ihnen mit Verweis auf Maria eine 124 unterwürfig dienende oder gar gefügige Rolle zugewiesen wurde, in der sie den 125 Missbrauch stillschweigend hinzunehmen hätten, obwohl im "Magnificat" diese 126 Maria als eine selbstbestimmte, mutige und starke Frau den Umsturz der 127 Herrschaftsverhältnisse prophezeit. Solange Frauen noch immer mit dem Bild der 128 Eva als Verführerin identifiziert werden, scheinen sie verantwortlich für das 129 Handeln der Männer, die der Verführung scheinbar wehrlos gegenüberstehen. 130 Vielfach sind es Täter-Opfer-Umkehrstrategien, die im Missbrauchskontext dazu 131 führen, dass sich Mädchen und Frauen für ihre Missbrauchserfahrungen schämen, 132 weil sie sich schuldig fühlen und ihnen eine Mitschuld am Geschehenen suggeriert 133 wird - ein Geschehen, das sie weder gesucht, noch provoziert, noch aktiv 134 gestaltet haben.

In vielen Kontexten des Missbrauchs im Raum der Kirchen waren und sind neben männlichen Entscheidungsträgern auch Frauen Täterinnen, Mitwissende, Vertuscherinnen. Im Hinblick auf Aufarbeitung und Prävention ist dies in den Blick zu nehmen. Es gibt auch Verhaltensweisen von Christinnen und Christen, die die Dominanz von Männern im Klerus stützen und, beispielsweise durch eine devote Haltung Amtsträgern gegenüber, die Gefahr des spirituellen und sexuellen Missbrauchs fördern.

141

142

164

176

177

178

2.1.2. Gefahrenpotential in Seelsorge und Feier der Sakramente

143 Seelsorgliche Handlungen und die Feier der Sakramente sind als Formen 144 menschlicher Kommunikation immer sinnenhaft beispielsweise bei Handauflegungen, Salbungen, Austeilung von eucharistischen Gaben und Segensgesten. Diese 145 Handlungen sind von wertzuschätzender Bedeutung, sie bilden jedoch auch ein 146 147 Gefahrenpotential. Spiritueller und sexueller Missbrauch geschieht häufig im Kontext von Feiern der Sakramente oder in anderen Situationen der Seelsorge, 148 149 weil hierein komplexes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis entsteht, das in der 150 professionellen Rolle der Seelsorgeperson begründet liegt. In solchen 151 Konstellationen werden körperliche, emotionale, spirituelle oder psychische 152 Übergriffe und Manipulation begünstigt. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen 153 ist die Tatsache, dass in den meisten pastoralen Situationen Mädchen und Frauen 154 vorwiegend männlichen Seelsorgern begegnen, eine herausfordernde Problematik. 155 Vor allem der Männern vorbehaltene amtliche Dienst in der Feier des Sakraments 156 der Versöhnung wurde trotz erheblicher Strafandrohung missbraucht; der 157 Beichtstuhl wurde daher für nicht wenige Mädchen und Frauen zum Ort des Grauens. 158 Erzählungen von betroffenen Frauen legen offen, wie sehr durch den erlittenen 159 Missbrauch ihr Glaube beschädigt wurde. Jede weitere liturgische Feier kann dann 160 erneut traumatisierend wirken. Den Betroffenen bleibt so eine wichtige Quelle 161 der Resilienz verwehrt. Es bleiben nur die gemeinschaftlichen sakramentalen 162 Feiern der Versöhnung und der Krankensalbung, die jedoch von Frauen nicht 163 geleitet, sondern nur mitgestaltet werden können.

2.1.3 Gefährdungen von Frauen in kirchlichen Dienstverhältnissen

In vielen kirchlichen Bezügen, insbesondere im Bereich der Seelsorge, sind 165 166 Frauen in verantwortlichen Positionen unterrepräsentiert. Das gilt auch für Frauen in leitenden Tätigkeiten im Ehrenamt. In dieser Struktur haben viele von 167 ihnen mit einem alltäglich erfahrbaren Sexismus zu tun, der nicht selten von 168 169 männliche Vorgesetzten ausgeht. Das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist 170 nicht leicht angemessen zu regulieren. Klerikaler Machtmissbrauch demütigt Frauen im Haupt- und im Ehrenamt. Diese Diskriminierungen verstärken den Wunsch 171 172 von Frauen, selbst die Leitung in seelsorglichen und sakramentalen Kontexten zu 173 übernehmen. Solches Ansinnen von Frauen wird häufig als illegitime Machtanmaßung 174 diffamiert, ohne zugleich einzugestehen, dass die bestehenden Konstellationen 175 gerade solche Machtverhältnisse implizieren.

Bei der Beschreibung der Motivation von Frauen, Dienste und Ämter in der Kirche zu übernehmen und zu gestalten, liegt aus der Position der Amtsinhaber heraus nahe, in ihnen vor allem Menschen zu erblicken, die ihnen gleichgestellt werden

- wollen. Ein solcher durch Machtfragen beeinflusster Blick verändert sich, wenn die Erkenntnis erreicht wird, dass viele Frauen nicht ein ihnen bisher verwehrtes Amt anstreben, sondern aus reiner Freude an der Verkündigung des Evangeliums ihre eigenen Charismen achten und in der Glaubensgemeinschaft einen
- Dienst tun möchten, zu dem sie sich als von Gott berufen erfahren.

184

201202

203204

205

206207

208

209210

2.2 Erkenntnis: Geschlechtergerechtigkeit im gesellschaftlichen Gespräch

- Der Gerechtigkeitsanspruch betrifft alle Arten sozialer Beziehungen und
 Verhältnisse, also auch Geschlechterbeziehungen und gesellschaftliche
 Geschlechterverhältnisse. Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben, wenn jede
 Person im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext unabhängig von ihrer
 Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität gleiche Rechte und gleiche Chancen der
 Teilhabe an Gütern und des Zugangs zu Positionen hat und dadurch ein
 selbstbestimmtes Leben führen kann.
- 192 Europäische Traditionen in Philosophie, Theologie und Politik führten im christlichen Zeitalter zu einer Identifizierung des Menschlichen mit dem 193 Männlichen und damit zu einer androzentrischen Geschlechterordnung. Die damit 194 verbundene Hierarchisierung hat bis heute zur Folge, dass alle "nicht 195 männlichen" Menschen immer wieder die universelle menschenrechtliche Gleichheit 196 einfordern müssen. So braucht es Vereinbarungen wie die Europäischen 197 Menschenrechtskonvention (insb. Art. 14, Diskriminierungsverbot) sowie 198 199 Strategien, die zum Abbau von menschengemachten geschlechtsbezogenen 200 Ungleichheiten und damit zur Geschlechtergerechtigkeit führen.
 - Das in Deutschland gültige Grundgesetz stellt in Artikel 3 die fundamentale Gleichheit aller Menschen fest, unabhängig von allen bestehenden Unterschieden durch Geschlecht, Abstammung, Sprache, Behinderung, Heimat und Herkunft, Glaube, religiösen oder politischen Anschauungen. So fördert der Staat "die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin" (Grundgesetz, Art. 3, Abs. 2). Um dem nachzukommen, werden beständig weitere detaillierte Regelungen getroffen, um noch immer bestehende Missachtungen der Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden. Die bestehende Situation ist immer noch kritikwürdig; es bedarf stets neuer Veränderungen und Anpassungen.
- Im gesellschaftlichen Gespräch finden sich unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Geschlechtergerechtigkeit aussehen könnte und sollte. Gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Globalisierung, Migration, Europäische Integration, Pluralisierung von Lebensformen, demografischer Wandel oder soziale Bewegungen ermöglichen vielfältige Perspektiven auf das Thema. Es ist etwa zu bedenken, dass nicht alle Frauen unter ein "Wir" zu fassen sind;

exemplarisch seien Migrantinnen, Schwarze Frauen, Jüdinnen, Lesben oder Frauen
mit Behinderung genannt. Weltweit und auch in Deutschland machen sie die
Erfahrung, dass sie jenseits der Frage nach ihrer geschlechtlichen Identität als
"die Anderen" betrachtet und demzufolge ausgegrenzt werden. Eine differenzierte
Analyse der Art und Weise, in der (nicht nur) über das Geschlecht
Ungerechtigkeit erzeugt, erfahren und begründet wird, ist zwingend notwendig.

Geschlecht ist daher - im Sinne von Gender - mehrdimensional zu sehen. Das soziale bzw. sozialkulturelle Geschlecht, wie es sich jeweils darstellt bzw. in einem bestimmten kulturellen Kontext als selbstverständlich gilt, ist das Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses. Damit werden die vielfältigen Differenzen innerhalb der Geschlechter ernst genommen. Zugleich ist vor diesem Hintergrund die Frage nach der Zweigeschlechtlichkeit auf der Grundlage von Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen mit neuer Sensibilität zu stellen.

In der Rede vom Geschlecht des Menschen werden Urteile über - oft als biologisch bedingt betrachtete - unterschiedliche, androzentrisch definierte Eigenschaften, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern getroffen. Sie werden zur Argumentationsgrundlage für die Bestimmung des Verhältnisses der Geschlechter sowie für die Begründung ihres vermeintlich gerechten Platzes in der Gesellschaft. Um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, ist somit vor allem das jeweilige Verständnis des Geschlechterverhältnisses zu diskutieren. Dabei gibt es Positionen, die stärker die Differenz der Geschlechter hervorheben. Andere betonen die Gleichheit der Geschlechter vor ihrer Unterschiedlichkeit. Zudem finden sich Ansätze, die ein denkbares Zueinander von Differenz und Gleichheit herausarbeiten.

Die Position der Differenz wurde in der bürgerlichen Gesellschaft als Modell der Komplementarität der Geschlechter ausgebildet. Es geht davon aus, dass das Weibliche das Männliche ergänzt, oder tendiert sogar dazu, das Weibliche dem Männlichen unterzuordnen. Als eine Antwort auf die Annahme dieser hierarchischpatriarchalen Ordnung der Geschlechter findet sich im Feminismus eine positive Neubewertung weiblicher Werte und Lebensweisen und damit traditioneller Geschlechtsrollen und Charaktere. Eine solche an sich positive Sichtweise, nach der Frauen ein eigener Bereich in der Gesellschaft zugewiesen oder von ihnen selbst beansprucht wird, birgt jedoch auch Gefahren: Sie kann beschwichtigend wirken und die Kritik an der bleibenden Geltung herrschender Machtverhältnisse vernachlässigen.

Demgegenüber wendet sich die insbesondere in soziologischen Konzepten vertretene Gleichheitsposition gegen traditionelle Geschlechtscharaktere und Geschlechtsrollen, Androzentrismus und die unterschiedlichen Formen von Sexismus. Ziel des Gleichheitsansatzes ist die Teilhabe von Frauen an den männlich dominierten Bereichen, in denen Macht, Wohlstand und Prestige verteilt werden. Er tendiert jedoch dazu, Gerechtigkeit auf formale Gleichheit zu reduzieren und die kulturell und gesellschaftlich bestehenden Differenzen der Geschlechter zu abstrahieren.

261

262

263264

265

266267

268

269

270

271

272

273

274

275276

277278

279

280 281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

In den Ansätzen, die die sich aus diesen Positionen ergebenden Dilemmata zu überwinden suchen, werden Gleichheit und Differenz zueinander in Beziehung gesetzt. Die Forderung nach Gleichheit hat ihren Ausgangspunkt darin, dass das zu Vergleichende verschieden ist. Diesem Ansatz liegt die Vorstellung vom Subjekt als autonomem, selbstidentischem Individuum zugrunde: Es gibt nicht "die" Frau und auch nicht "den" Mann. Die Vielfalt der Lebenskontexte und der Lebensgestaltungen haben bei der Bestimmung von Geschlechtergerechtigkeit ebenso wie die individuelle Erfahrung Bedeutung und eigenen Wert. Dieser Ansatz stellt vor eine schwierige Aufgabe: Die Prinzipien der Differenz und der Gleichheit sind miteinander zu verbinden: Weder kann Differenz wesenhaft begründet, noch kann Gleichheit ohne Heterogenität gedacht werden. In der Konsequenz zu diesem Gedanken liegt es, jeden Menschen als eine eigene Persönlichkeit wahrzunehmen und dessen Charismen zu achten.

Angesichts der gesellschaftlichen Transformationsprozesse wie des aktuellen Wandels der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelt stellt sich die Frage nach Geschlechterverhältnissen und Geschlechtergerechtigkeit auch weltweit immer wieder neu. Ihre Beantwortung steht in einem engen Zusammenhang mit der Befragung der je herrschenden Verhältnisse und hat Auswirkungen auf Möglichkeiten und Chancen einer geschlechtsunabhängigen Wahrnehmung aller Funktionen, Ämter und Berufe in der Gesellschaft wie auch in der Kirche. Rollenzuschreibungen im Rahmen einer auf das vermeintlich natürliche Wesen der Geschlechter hin orientierten Polarität werden in der heutigen Gesellschaft vielfach sehr kritisch angefragt; im kirchlichen Kontext fehlt diesbezüglich nicht selten die Rezeption. Die heute vorfindlichen Strukturen und Machtverhältnisse in der Römisch-katholischen Kirche sind wesentlich durch in Jahrtausenden geprägte kulturelle Muster bestimmt. Während sich Frauen- und Männerbilder in unserem Kulturkreis gerade rapide verändern, bleibt es in der Kirche offiziell vorerst bei alten Rollen und Aufgaben für Frauen und Männer. Wie in der Gesellschaft sind Frauen trotz aktueller Bemühungen in Leitungsgremien der Kirche unterrepräsentiert. Von Frauen ausgeübte Berufe sind in der Hierarchie unten angesiedelt, haben weniger Sozialprestige und werden schlechter bezahlt. Der Zugang von Frauen zum sakramentalen Amt ist verschlossen. Verstärkt stellen sich entsprechend kritische Anfragen an die Kirche, sowohl aus der Gesellschaft als auch innerkirchlich. Das führt dazu, dass die Kirche das inzwischen mehr als ein Jahrhundert währende Ringen um Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergerechtigkeit zwar hier und da im Blick auf ihr gesellschaftliches Umfeld unterstützend begleitet, aber noch viel zu

- zögerlich zu einem eigenen Herzensanliegen macht und noch seltener als Auftrag
 für ihr eigenes Wirken akzeptiert. Das führt dazu, dass die Kirche das
 inzwischen mehr als ein Jahrhundert währende Ringen um Geschlechterverhältnisse
 und Geschlechtergerechtigkeit zwar hier und da im Blick auf ihr
 gesellschaftliches Umfeld unterstützend begleitet, aber noch viel zu zögerlich
 zu einem eigenen Herzensanliegen macht und noch seltener als Auftrag für ihr
 eigenes Wirken akzeptiert.
 - 2.3 Diagnose: Umfassender Reformbedarf

305

- Angesichts des Erschreckens über geistliche und sexualisierte Gewalt an Frauen und angesichts der anhaltenden Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen in der Römisch-katholischen Kirche sind ein Schuldeingeständnis und eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung dringend geboten.
- Das Zweite Vatikanische Konzil sagt über die Kirche: "Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung." (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8). In jeder Zeit ist es der Kirche aufgetragen, sich zu erneuern und die Verkündigung der österlichen Botschaft als ihre Sendung zu leben.
- Das vom 2. Vatikanischen Konzil erinnerte "gesellschaftliche Gefüge der Kirche" 315 (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8), in dem Gottes Geist wirkt, wird in 316 317 der öffentlichen Wahrnehmung vor allem auch durch die Gestaltung von Diensten 318 und Ämtern in der Kirche bestimmt, die Menschen innehaben. Auch aus theologischer Perspektive gilt: Ihre sichtbare Gestalt gewinnt die Kirche vor 319 320 allem in den liturgischen Feiern, in der Katechese und in der Diakonie. Die dort 321 wirkenden Verantwortlichen werden an einem hohen Maßstab gemessen: immer und 322 immer wieder näherungsweise Jesus Christus als den einen Grund kirchlichen 323 Handelns zu repräsentieren.
- Woran erkennen Menschen die Gegenwart Jesu Christi in seinem Heiligen Geist? Die 324 325 Mahnreden von Paulus sind klar in der Aussage: Persönliche Ruhmsucht darf es nicht geben (vgl. 1 Kor 1,29-31). Begabungen und spirituelle Haltungen zeichnen 326 Menschen in der Nachfolge Jesu aus: Versöhnungsbereitschaft, Güte, Demut, 327 328 Ausdauer, Aufmerksamkeit aufeinander, Zeit füreinander und so vieles mehr an Gutem. Die Kennzeichen der Liebe, die Paulus in 1 Kor 13 nennt, sind 329 Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Unterscheidungsprozess im Blick auf den 330 Zugang von Frauen zum Amt und so das beständige Reformprogramm aller Kirchen. 331
- Viele Menschen messen (auch) heute die Kirche am Verhalten der leitend tätigen Personen. Dabei ist es für die meisten gegenwärtig unerheblich, ob ein Mann oder

- eine Frau als Repräsentant oder Repräsentantin der christlichen Kirche in
- Erscheinung tritt. Wichtig ist vor allem, dass die Personen in leitenden
- kirchlichen Diensten immer wieder so zu leben versuchen, wie Jesus Christus es
- getan hat.

338

345

359

3. Biblische Grundlegung

- In den biblischen Schriften finden sich unterschiedliche Bilder vom Menschen.
- Die jüdische und die christliche Exegese der letzten Jahrzehnte haben erkannt,
- in welch hohem Maße in der Bibel zur Sprache kommt, welch vielfältige Dienste
- Frauen innehatten. Zudem hat die Exegese herausgearbeitet, wie antike
- Gesellschaftsstrukturen biblische Texte und ihre Überlieferung, aber auch die
- Entwicklung von Ämtern und Diensten selbst beeinflusst haben.

3.1 Die Gottebenbildlichkeit aller Menschen in der Schöpfung

- Der erste Schöpfungsbericht betont die Gleichheit der Geschlechter: Der Mensch
- ist in erster Linie als menschliches Abbild Gottes (lebendige Gottesstatue)
- geschaffen worden, Gott ähnlich. Erst danach heißt es, dass es eine männliche
- und eine weibliche Variante gibt (vgl. Gen 1,26-27). Der Text richtet sich gegen
- die vielgestaltige Götter- und Göttinnenwelt der Antike. Die eine Gottheit ist
- nicht menschengestaltig (anthropomorph), Menschen sind aber sehr wohl
- gottgestaltig (theomorph), unabhängig vom Geschlecht.
- Vor allem im antiken Ägypten galt der König manchmal auch die Königin als
- menschliches Abbild einer Gottheit. Gen 1,26-27 überträgt dieses königliche
- Privileg auf alle Menschen. Die Gottgestaltigkeit aller Menschen besteht darin,
- Gottes Willen auszuführen und das Gemeinwesen gemeinschaftlich zu ordnen (vgl.
- Gen 1,28), unabhängig von sozialer Herkunft oder Geschlecht. Diese egalitäre
- ordnung wird in Gen 1,31 von Gott selbst als "sehr gut" bewertet.

3.2 (Sexuelle) Gewalt gegen Frauen in der Bibel

- Biblische Texte erzählen nicht nur von dem ursprünglich guten Zustand der Welt.
- 361 Sie zeigen auch zahlreiche Brüche im Gottes- wie Geschlechterverhältnis. In
- vielen Fällen setzen sie die Unterordnung von Frauen stillschweigend voraus, bis
- in sexuelle Verhältnisse hinein. Andererseits machen sie immer wieder auf die
- Problematik dieser Geschlechter(un)ordnung aufmerksam.
- Das Erbrecht behandelt ausschließlich die Frage, welche Söhne berücksichtigt
- werden (vgl. Dtn 21,15-17). Frauen werden als Zeuginnen vor Gericht nicht
- genannt (vgl. Num 35,30), eine Eheschließung gilt meist als ein Arrangement

- unter Männern, bei dem Frauen als mobiles Gut den Besitzer wechseln (vgl. z.B. Gen 29,1-30; Tob 7,9-17). Frauen sind strukturell mehrfach benachteiligt und damit für Machtmissbrauch besonders anfällig. Die Heilige Schrift kennt auch den besonderen Machtmissbrauch durch sexuelle Gewalt, verurteilt ihn aber scharf.

 Sie deckt auf, dass derartige Gewalt durch den Begriff "Liebe" getarnt werden kann, zum Beispiel im Falle der Dina (vgl. Gen 34,3) oder der Tamar (vgl. 2 Sam 13,1).
- Mehrere prophetische Texte schildern, wie eine Frau als Strafe ausgezogen und 375 öffentlich gedemütigt wird. Derartige Szenen gelten als Metaphern für die 376 377 Zerstörung des Königreichs Juda (vgl. Jer 13,15-27), des Nordreichs Israel (vgl. Hos 2-3) beziehungsweise der Städte Jerusalem und Samaria (vgl. Ez 23; 16, Klgl 378 379 1,8-9). Dies geht bis hin zur Vergewaltigung, die in diesem Bild als Strafe für 380 vorehelichen Geschlechtsverkehr (vgl. Ez 23,3), Ehebruch (vgl. Jer 13,27; Ez 23,4-8.11-27) und Hochmut (vgl. Jes 47,7-8) gilt. Die Nichteinhaltung sexueller 381 382 Normen steht metaphorisch für Kultpraktiken, die den Propheten zufolge 383 strafwürdig sind. Die Strafe - im Bild die Vergewaltigung, in der Realität die 384 Eroberung und Zerstörung der Stadt bzw. des Landes - erscheint somit als 385 folgerichtig und gerecht.
- Die biblisch überlieferten Szenen belegen eine fatale Grundhaltung, bei der Missbrauchsopfern die Schuld an ihrem Missbrauch zugewiesen wird. Eine solche Haltung hindert viele Opfer bis heute daran, die erlebte Gewalt zu thematisieren oder anzuzeigen.
- Umgekehrt zeigt die Heilige Schrift an mehreren Stellen, wie Frauen auch in der 390 391 größten Ohnmacht handlungsfähig bleiben. Nachdem Tamar von ihrem Halbbruder Amnon vergewaltigt wird, widersetzt sie sich der Aufforderung zur Vertuschung 392 und macht durch rituelle Trauer ihre Verletzung und Trauer öffentlich (vgl. 2 393 394 Sam 13,1-22). Susanna kann eine Nötigung zum Geschlechtsverkehr knapp abwenden. Während des anschließenden Gerichtsprozesses wird sie von den Tätern in einer 395 Schuldumkehr als Ehebrecherin verleumdet und darf ihre Version nicht schildern. 396 Sie wendet sich an Gott als ihren einzigen Verbündeten. Der hilft ihr durch die 397 398 Person des Daniel, der ihre Unschuld aufdeckt und die Täter überführt und sie 399 somit ins Recht setzt (vgl. Dan 13).
- Ein positives Gegenbild anderer Art zeichnet das Hohelied, das eine unschuldige, gewaltlose, konsensuale Beziehung auf Augenhöhe schildert.

3.3 Patriarchat, Kyriarchat und dessen Umkehrung in der Heiligen Schrift

402

403

Die gewaltaffine Gesellschaftsordnung, in der die biblischen Texte entstanden

sind, wird oft als "Patriarchat" (Väterherrschaft) bezeichnet. In der Exegese 404 405 und in weiteren Fachbereichen setzt sich allerdings zunehmend die Bezeichnung "Kyriarchat" (Herrschaft eines Herren) durch. Gemeint ist, dass an der Spitze 406 eines Gemeinwesens ein einziger Mann (kyrios) steht, dem sich alle unterzuordnen 407 haben, Frauen wie Männer. Dies trifft im allgemeinen auf das "Haus" zu, die 408 Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer Großfamilie. Dies gilt aber ebenfalls 409 410 für das politische Gemeinwesen, dem ein König vorsteht, oder für das 411 Tempelpersonal, an dessen Spitze der Hohepriester steht. Bestimmte Frauen können 412 in dieser Ordnung durchaus Einfluss ausüben - zum Teil auch über sozial 413 schlechter gestellte Männer, dies jedoch stets in Unter- und Zuordnung zu dem 414 einen Mann an der Spitze (vgl. z.B. Batseba in 1 Kön 1,11-31). Ganz klar ist in 415 vielen biblischen Texten das Geschlecht als Faktor der strukturellen 416 Ungleichbehandlung erkennbar, wie es der Absatz selbst benennt. Intersektionale 417 exegetische Ansätze setzen dies voraus, gehen aber noch weiter, indem sie 418 festhalten, dass Geschlecht nur eines von vielen Faktoren ist, die den Platz und 419 die Handlungsmöglichkeiten in der Gesellschaft bestimmen - andere sind z.B. 420 sozialer Rang, Gesundheit, Einkommen usw. 421 Deswegen kann z.B. Batseba eine Verschwörung anzetteln, um ihren Sohn Salomon

Es gehört gerade zu den Wirkweisen des Patriarchts bzw. Kyriarchats, dass Frauen den Umweg über Männer nehmen und subtilere Machtmittel einsetzen müssen, um Einfluss zu nehmen und dies nicht selten auf Kosten strukturell schlechter gestellter Männer und Frauen geht (ein anderes Beispiel ist die Erzählung von Potifar, dessen Ehefrau und Josef in Gen 39).

auf den Thron zu bringen, was ihr wiederum Einfluss beschert, den andere Frauen

422

423

429

430

431

432433

434

443

und Män-ner nicht haben.

Während die Heilige Schrift diese kyriarchale Ordnung an vielen Stellen selbstverständlich voraussetzt, enthält sie auch Impulse, die diese Ordnung durchbrechen. Im Alten Testament sind es die Erzmütter sowie zahlreiche Frauen, die das Volk Gottes als Prophetinnen und Richterinnen leiten (vgl. z.B. Debora in Ri 4-5). Die Töchter des Zelofhad fordern das Erbe ihres Vaters ein und erhalten es (vgl. Num 27,1-11).

Zu nennen sind außerdem die Nicht-Israelitinnen, die im Stammbaum Jesu (vgl. Mt 435 1,1-17) eigens erwähnt werden, obwohl sonst das Hauptaugenmerk auf der 436 männlichen Abstammungslinie liegt. Auch im Verhalten Jesu wird sichtbar, dass er 437 die Prinzipien des Kyriarchats unterläuft und aufhebt. Immer wieder verweist er 438 auf den himmlischen Vater und Herrn, unter dem alle Menschen zu 439 gleichberechtigten Geschwistern werden. Er brüskiert seine leibliche und soziale 440 441 Familie und initiiert stattdessen eine neue, gleichberechtigte Gottesfamilie 442 nach himmlischen Maßstäben (vgl. Mt 12,49-50).

Es gibt im Alten Testament keine Erwähnung von Priesterinnen. Während an anderen

- Orten der Antike Priesterinnen belegt sind, trifft dies auf Jerusalem nicht zu.
 Als mögliche Gründe werden unter anderem rituelle Reinheitsvorschriften
 angenommen, die Frauen zeitweise aufgrund der Kultunfähigkeit während der
 Menstruation von kultischen Handlungen ausschließen (vgl. Lev 15,19-30).
- Möglicherweise spielen auch Heirats- und Gebärtabus eine Rolle. All dies bleibt aber Spekulation, denn biblisch begründet wird das Nicht-Vorhandensein von
- 450 Priesterinnen nicht.

459

474 475

476

477 478

479

480 481

482

Im Neuen Testament wird der typische griechische Begriff Hiereus (Priester) nie 451 für Dienste oder Ämter in den frühchristlichen Gemeinden verwendet. Der 452 453 Hebräerbrief erklärt, die Christgläubigen haben (nur) einen Hohepriester, nämlich Jesus Christus (vgl. Hebr 3,1; 4,14; 5,10). Im Buch der Offenbarung wird 454 der Begriff des Priesters als Würdetitel für alle Getauften verwendet (vgl. Offb 455 456 1,6; 5,10; 20,6). Daran knüpft die Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen an. Menschen, die zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben, sind 457 458 "ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft" (1 Petr 2,9).

3.4 "Die Zwölf" und "die Apostel" - nicht deckungsgleich

460 Häufiger und wirkmächtiger als der Priester-Begriff sind in den neutestamentlichen Schriften Begriffe wie "Apostel", "die Zwölf", "Presbyter", 461 "Diakon" und "Episkopos". Man muss zunächst unterscheiden zwischen dem, was man 462 dem historischen Jesus zuschreiben kann und dem, was in nachösterlicher Zeit 463 geschah. Beides ist uns nur durch die später entstandenen Texte der Evangelien 464 zugänglich. Dazwischen ist Paulus anzusiedeln, der schon vor der Entstehung der 465 Evangelien an die Gemeinden außerhalb Palästinas schreibt. In seinen Briefen 466 467 spiegelt sich somit der älteste urchristliche Sprachgebrauch von "Apostel". 468 Dieser unterscheidet sich von dem des Lukas, der - nach dem Tod des Paulus - mit seinem Evangelium und der Apostelgeschichte ein Doppelwerk verfasst, das 469 470 speziell das Anliegen der historischen Kontinuität zwischen dem vorösterlichen 471 Jesus und der nach Ostern entstehenden Kirche betonen will. Das Verständnis 472 dessen, was ein Apostel, eine Apostelin ist, verändert sich also innerhalb 473 dieser Zeit.

Zunächst zum historischen Jesus: Markus, der älteste Evangelist, berichtet, dass Jesus zwölf Männer erwählte und sie einsetzte, "damit sie mit ihm seien und damit er sie aussende, zu verkünden und mit Vollmacht Dämonen auszutreiben" (Mk 3,14). Diese Zwölf weisen auf die zwölf Stämme Israels hin und damit auf den Anspruch Jesu, das neue Israel zu sammeln (vgl. Lk 22,28–30; Mt 19,28). Da die Begründer der zwölf Stämme Israels gemäß dem kyriarchalen Prinzip der geltenden Gesellschaftsordnung männlich waren, konnten auch die zeichenhaft berufenen Repräsentanten des neuen Israels nur männlich sein, andernfalls wäre das Zeichen nicht verstanden worden. Nun spricht Paulus in der nachösterlichen Zeit der

Urkirche in seinen Briefen mehrfach von einem Kreis der Apostel (vgl. Röm 16,7; 1 Kor 9,5; 15,9; Gal 1,17.19). Dieser war jedoch, so die Forschung, nicht mit dem von Jesus vor Ostern berufenen Zwölferkreis identisch. "Apostel" im paulinischen Sinn waren vielmehr solche Menschen, die sich auf eine Begegnung mit dem Auferstandenen berufen konnten und sich von ihm als gesandt erfuhren; deshalb bezeichnet sich Paulus selbst als Apostel (vgl. 1 Kor 9,1; Röm 1,1; 1 Kor 1,1). Das urchristliche Credo in 1 Kor 15,3–7 unterscheidet klar zwischen "den Zwölf" und "allen Aposteln". Zu letzteren gehörten auch Frauen, von denen einige in den Evangelien namentlich erwähnt werden. Frauen sind nach den Evangelien Zeuginnen des Todes Jesu, seiner Grablegung und seiner Auferstehung (vgl. Mk 15,40-41; Mt 28,1.9-10). Im Johannesevangelium ist es Maria von Magdala, der der Auferstandene zuerst begegnet und die als erste einen Verkündigungsauftrag erhält (vgl. Joh 20,1-18; Mt 28,9-10; Mk 16,9); aus diesem Grund wurde ihr schon bei den lateinischen Kirchenvätern eine dem Zwölferkreis gegenüber hervorgehobene Position als "apostola apostolorum" zuerkannt. Papst Franziskus hat dies erneut in das kirchliche Gedächtnis zurückgerufen, als er ihr Fest in den liturgischen Rang eines Apostelfestes erhob. Apostel sind also öffentliche Zeugen und Zeuginnen des Auferstandenen.

Im urchristlichen Credo, auf das Paulus in seinem ersten Korintherbrief verweist, werden, im Unterschied zu den Erzählungen der Evangelien, nur männliche Osterzeugen namentlich genannt (vgl. 1 Kor 15,5-8). Warum werden die Frauen hier nicht genannt, obwohl es sie gab? Im sozial-kulturellen Kontext war es üblich, dass in einem Rechtsstreit allein die männliche Zeugenschaft als gerichtlich verwertbares Indiz galt. Dadurch, dass die Formel ausschließlich männliche Zeugen nennt, wird die Glaubwürdigkeit des Glaubensbekenntnisses legitimiert. Auf diese Weise aber werden die Frauen aus der Reihe derjenigen Osterzeuginnen und -zeugen, denen deshalb der Aposteltitel zukommt, von vornherein ausgeschlossen. Paulus selbst beansprucht hingegen aufgrund seiner Begegnung mit dem Auferstandenen vor Damaskus (vgl. Apg 9) für sich diesen Aposteltitel und bezeichnet später auch andere als "Apostel", darunter mindestens eine Frau (Junia, vgl. Röm 16,7).

Die Evangelisten Matthäus und Lukas setzen die Apostel mit den Zwölf in eins (vgl. Mt 10,2; Lk 6,13). Für die Apostelgeschichte des Lukas entsteht mit "den Aposteln" auf diese Weise eine einheitliche Gruppe, die für die Kontinuität zwischen Jesus und der sich gründenden Kirche steht. Mit der Nachwahl des Matthias in den nachösterlichen Zwölferkreis wird einer von denen ernannt, "die mit uns die ganze Zeit zusammen waren, als Jesus, der Herr, bei uns ein und aus ging" (Apg 1,21). Paulus ist für den Autor des lukanischen Doppelwerks deshalb in diesem Sinn kein Apostel. Die Bezeichnung "die zwölf Apostel" hat also mit dem lukanischen theologischen Geschichtsbild zu tun: Sie erinnern im lukanischen Kirchenmodell an die "Lehre der Apostel" (Apg 2,42) als dem entscheidenden Faktor der Kontinuität zwischen dem irdischen Jesus und der nachösterlichen

525 Kirche.

532

533

534 535

536

537

538

539

540

541

542

543

544

545

546

547

548

549

- Das lukanische Kirchenbild ist deshalb jedoch nicht einfach hierarchisch: Die
 Perikope vom Obergemach, in dem sich die Elf "zusammen mit den Frauen und Maria,
 der Mutter Jesu, und seinen Brüdern" (Apg 1,14) zum einmütigen Gebet
 zusammenfinden, zeichnet das einprägsame Bild einer geschwisterlichen Ur-Kirche,
 auf die sich am Pfingsttag unterschiedslos der Geist ausgießt. An dieses
 biblische Marien- und Kirchenbild kann eine Ekklesiologie heute anknüpfen.
 - Was ergibt sich aus dem neutestamentlichen Befund zu den "Zwölf" und den nicht damit in eins zu setzenden "Aposteln" für eine heutige Diskussion um Dienste und Ämter in der Kirche? Das Argument, dass Jesus "die zwölf Apostel" berief und diese ausschließlich Männer waren, folgt der späteren Perspektive des Matthäus und insbesondere des Lukas, der diese zwölf Männer mit den kirchengründenden Aposteln in eins setzt. Wenn man dagegen vom Jüngerbegriff ausgeht, so berief und sandte Jesus zu seinen irdischen Lebzeiten Männer und Frauen. Der älteste greifbare Apostelbegriff schließlich orientierte sich an der Begegnung mit und der Sendung durch den Auferstandenen. Diese Gruppe umfasst, von Maria von Magdala über Paulus, Andronikos und Junia, viele Menschen - Männer und Frauen, wozu auch die zwölf (oder elf) Apostel mit Petrus zählen. Generell stellt sich also die Frage, inwiefern die Wahl der Zwölf für die spätere Ausgestaltung der kirchlichen Ämterstruktur normativ ist, denn ein solcher Zwölferkreis wird als Autorität schon bald nicht mehr erwähnt. Zu bedenken ist zudem, dass es inzwischen mehrere tausend Bischöfe als "Nachfolger der Apostel" gibt. Wieso allein die Frage des Geschlechts hier den weiteren Weg normieren soll, kann biblisch-exegetisch kaum begründet werden.

3.5 Frauen in den neutestamentlichen Gemeinden

- Die frühe Zeit der christlichen Gemeinden in den Städten Kleinasiens, 550 551 Griechenlands und in Rom ist in den Paulusbriefen greifbar, die eine Generation vor den Evangelien entstanden sind. Die zahlreich und namentlich bezeugten 552 553 Frauen mit ihren Funktionen und Aufgaben in den Gemeinden ergeben ein 554 eindrucksvolles Bild: Frauen waren, in gleicher Weise und zusammen mit den Männern, in Angelegenheiten der Gemeindeleitung wie der Gemeindeorganisation 555 556 tätig. Sie waren in die vertiefende Verkündigung des Evangeliums und in die 557 missionarische Arbeit eingebunden. Dies gilt nicht nur für die von Paulus gegründeten Gemeinden, wie die Grußliste im Römerbrief zeigt (vgl. Röm 16). 558
- Da Paulus in männerzentrierter Sprache auch Frauennamen mit den männlichen Funktionsbezeichnungen verbindet (Apostolos in Röm 16,7 für Junia, Diakonos in Röm 16,1 für Phöbe), ist nicht auszuschließen, dass auch bei der in 1 Kor 12,28 genannten Trias "Apostel, Propheten und Lehrer", den in 1 Kor 15,6 erwähnten 500

Brüdern, denen der Auferstandene erschien, sowie den in Phil 1,1 erwähnten
Episkopen und Diakonen konkrete Frauen mitgemeint sind. Ebenso liegt nahe, dass
in der theologisch wichtigen Aussage über die Gotteskindschaft in Gal 4,4-7 die
männliche Sprachform sich auf beide Geschlechtsformen bezieht, dass also auch
die Frauen gleich den Männern den Geist empfangen und damit wie sie zu
erbberechtigten "Söhnen" werden - und nicht etwa zu unterprivilegierten
"Töchtern".

Paulus gibt weder eine Auskunft darüber, wie und von wem das Herrenmahl geleitet wurde, noch verwendet er einen bestimmten Begriff für eine solche Aufgabe, weder für Männer noch für Frauen. Erst nachneutestamentlich ist ein Vorsitz beim Herrenmahl bezeugt, der dann aber dem Mann vorbehalten ist.

574 Erkennbar sind allerdings Schlüssel- und Leitungsrollen, die in der konkreten 575 Praxis wahrscheinlich meist die jeweiligen Hausvorstände innehatten und in denen uns einige Frauennamen überliefert sind: Maria, die Mutter des Johannes Markus, 576 577 in Jerusalem (vgl. Apg 12,12), Lydia in Philippi (vgl. Apg 16,14.40), Priska mit 578 ihrem Mann Aquila in Ephesus (vgl. 1 Kor 16,19; 2 Tim 4,19) und Rom (vgl. Röm 579 16,3), ebenfalls in Rom: Maria, Junia, Tryphäna und Tryphosa, Persis, Julia, 580 sowie die Mutter des Rufus und die Schwester des Nereus (vgl. Röm 16,6-15), 581 Nympha in Laodizäa (vgl. Kol 4,15), Apphia in Kolossä (vgl. Phlm 1-2), Phöbe in 582 Kenchreä (vgl. Röm 16,1), sowie Chloë (vgl. 1 Kor 1,11).

583

584

585

586

587

588

589 590

591 592

593

594

595

596

597

598

599

600

601

Das spätere Kirchenbild prägten aber nicht vorrangig die paulinischen Gruß- und Charismenlisten. Das Lukasevangelium beschränkt den Apostolat auf die Zwölf und hebt Petrus besonders hervor. In der Forschung gilt es trotzdem als "das Evangelium der Frauen", weil es viele Frauen namentlich hervorhebt und als einziges ausführt, dass auch Frauen Jesus auf seinen Verkündigungsreisen in Galiläa nachgefolgt sind (Lk 8,1-3). Während im Neuen Testament sonst häufig von Frauen erzählt wird, die der Hilfe bedürfen, wird hier verdeutlicht, dass Frauen Jesus mit ihrem Vermögen aktiv unterstützt haben. Die neuere Exegese weist aber darauf hin, dass sich damit auch die Frauenrolle zwischen der Zeit Jesu und der Zeit des Lukas ändert: Aus Frauen wie Maria von Magdala, die bei Jesus eine Sendung der Verkündigung hatten, werden bei Lukas Unterstützerinnen und Dienerinnen der männlichen Verkünder. Begründung: Die Bewertung des Lukasevangeliums, und insbesondere die Bewertung des Frauenbilds darin, wird in der Exegese derzeit debattiert, was der Textentwurf und der Änderungsantrag widerspiegeln. Der modifizierte Änderungsantrag versucht, dieser noch unabgeschlossenen Debatte Rechnung zu tragen.

Dahinter steht die veränderte Situation der Christen der zweiten Generation, die aus dem ländlichen Palästina in den Raum der syrischen, kleinasiatischer sowie griechischen Städte kamen und auch im stadtrömischen Kontext Fuß fassten. Die geforderte Anpassung an die sie umgebende Kultur und die dort geltenden sozialen Strukturen erforderte ihren Tribut vor allem von den Frauen.

Eindeutig wird der Rollenwechsel der Frauen in den nachpaulinischen Pastoralbriefen (vor 150 n. Chr.): Die Frauen werden aus der öffentlichen Gemeinde ausgeschlossen und in den Bereich des Hauses zurückgedrängt. Die nach römischem Vereinsmodell konzipierten Hauskirchen werden von den "Ältesten" (Presbyteroi) geleitet. Das "Kyriarchat" fordert seinen Tribut, indem es den Ausschluss von Frauen motiviert. Es setzt sich aber insofern auch (noch) nicht vollständig durch, da die Kirche nicht von einem einzigen Mann, sondern durch einen Kreis von Männern geleitet wird.

Einige Forschende halten das paulinische Lehrverbot für Frauen in 1 Kor 14,34-36 nicht für einen originalen Teil des Briefes, sondern für eine spätere Angleichung an das Lehrverbot in 1 Tim 2,11-15. In beiden Fällen aber wird das Lehrverbot nicht theologisch, sondern rein soziologisch mit Blick auf gesellschaftlich übliche Gepflogenheiten begründet. In 1 Tim 2,12-14 wird eine aus heutiger Sicht fragwürdige Genesis-Exegese herangezogen, um die Unterordnung der Frau unter den Mann zu begründen. Diakoninnen werden nur noch sozial-karitativ und geschlechtsspezifisch eingesetzt (vgl. 1 Tim 3,11).

Der Streit um die Witwen in 1 Tim 5,3—16 zeigt aus heutiger Sicht besonders deutlich, wie groß die Angst war, dass ein alternatives Rollenverständnis von Frauen das Ansehen der christlichen Gemeinden beschädigen könnte (vgl.1 Tim 5,14). In der paulinischen Zeit scheinen Frauen, die sich der männlichen Dominanz in der Gesellschaft entzogen und widersetzen, akzeptierter gewesen zu sein. 1 Kor 7 weist darauf hin, dass auch junge Frauen ihr religiös motiviertes Ideal der Ehelosigkeit leben und ihr Christsein mit einer größeren Freiheit in den Dienst der Verkündigung stellen konnten. Diese Möglichkeit wurde Frauen erst wieder im Kontext der spätantiken asketischen Mönchsbewegung gegeben. Die Etablierung der Ehelosigkeit für Frauen als akzeptierte religiöse Lebensform kann als eine bedeutende Emanzipationsleistung der Frühen Kirche betrachtet werden.

Auch wenn die Ämterstrukturen in den frühen Gemeinden noch nicht gefestigt waren und die Entwicklung nicht einlinig verlief, lässt sich der Prozess einer "Institutionalisierung" schon früh erkennen. Je mehr die Institutionalisierung voranschritt, desto stärker traten Frauen in den Hintergrund. Bei Paulus sind Charismen- und Funktionsträger und -trägerinnen Teil der Gemeinde (vgl. 1 Kor 12,28). Hier sind Frauen denkbar. Die Pastoralbriefe (vor 150 n. Chr.) setzen hingegen das Charisma Gottes (in der Einheitsübersetzung mit "Gnade" übersetzt) mit der Weihegnade gleich. Verliehen wird beides durch eine Handauflegung nach alttestamentlichem Modell (vgl. 1 Tim 4,14). Von einem solchen Amt wurden Frauen

spätestens im zweiten Jahrhundert ausgeschlossen. Das gilt auch für das dreigliedrige Amt aus *Episkopos*, *Presbyteros* und *Diakonos* sowie für den Monepiskopat (Leitung der Gemeinde durch einen Bischof). Diese Leitungsformen haben sich in nachneutestamentlicher Zeit herausgebildet und werden von den Kirchenvätern später theologisch begründet.

646

647

648

649

650 651

652653

654

655

656

657

658

659

660

661

662

663

664

665

666

667

668

669

670

671672

673

674

675

676

677

678

679

3.6 Biblische Ämtermodelle: Von der Deutung der Geschichte zur Gestaltung der Gegenwart

Weder sind die heutigen kirchlichen Ämter und Dienste mit einem Mal entstanden noch verlief ihre Entwicklung einlinig. Sozialgeschichtliche Studien und neuerdings die Geschlechterstudien zeigen ergänzend, dass die Möglichkeiten einer Frau, ihr Leben bestimmen zu können, weitgehend von ihrer sozialen und ökonomischen Situation abhängig war. Das galt bereits für die Anfänge der christlichen Kirche. Nicht jede Frau konnte alles zurücklassen und Jesus folgen. Sklavinnen konnten auch in den römischen Stadtgemeinden keine leitende Funktion innehaben. Was die Geschäftsfrau und Diakonin Phöbe in Kenchräa konnte, war der freigelassenen Sklavin Junia in Rom trotz ihres Apostelseins vermutlich nicht möglich. Das bedeutet, dass das, was wir über konkrete Frauen und ihre Möglichkeiten wie über die Grenzen ihrer Partizipation in urchristlichen Gemeinden wissen, immer auch abhängig ist von den konkreten gesellschaftlichen Vorstellungen, in erster Linie von den vorherrschenden Rollenbildern für Männer und Frauen, denen die christlichen Minderheiten sich anpassten. Dies zeigt folgendes Beispiel: Wenn Paulus oder der spätere Redaktor die Frau in der Gemeindeversammlung in harscher Weise zum Schweigen verurteilt (vgl. 1 Kor 14,33–36), tut er das mit der Begründung, dass weibliche öffentliche Rede in den Versammlungen der Gemeinden nicht üblich sei. Ihre aktive Rolle in Gottesdiensten dagegen setzt er voraus (vgl. 1 Kor 11,2-16). Nach dem 1. Korintherbrief wäre also die Verkündigung von Frauen im Gottesdienst gerechtfertigt, ihre Rolle als Pfarrgemeinderatsvorsitzende hingegen oder weibliche Leitungsämter in der Kirche überhaupt ausgeschlossen.

Die Tatsache, dass soziale Strukturen in der Antike die Geschlechterrollen weitgehend bestimmten, muss heute sehr vorsichtig machen, biblische Aussagen über Frauen als grundsätzlich gültige Festlegungen zu begreifen. Die Kirche fühlte sich nie verpflichtet, die Normen der heidnischen antiken Umwelt unhinterfragt aufrecht zu erhalten; sie hat diese in ihrer Geschichte im Gegenteil aus dem Geist des Evangeliums heraus massiv in Frage gestellt und zum Teil mit großen missionarischem Aufwand bekämpft. Heute wird die Verkündigung des Evangeliums dadurch behindert, dass in der Kirche eine Ungleichbehandlung der Geschlechter stattfindet und die christliche Botschaft damit unglaubwürdig wird.

Als sinnvoller könnte es sich erweisen, die paulinische Charismenlehre neu zu gewinnen und auf heutige Träger und Trägerinnen von Geistesgaben in der Kirche anzuwenden. Für Paulus ist die Kirche (Ekklesia) - christologisch - das in Christus gesammelte Volk Gottes und - pneumatologisch - der vom Geist zusammengefügte und mit seinen Gaben belebte Leib Christi (vgl. 1 Kor 12). Bis heute uneingeholt ist die Vision einer christlichen Gemeinschaft von Menschen, in der nicht mehr Volkszugehörigkeit, sozialer Status oder Geschlecht (Jude oder Grieche, Sklave oder Freier, männlich oder weiblich) bedeutsam ist, sondern die neue Existenz als getaufter Mensch in Christus (vgl. Gal 3,28), also eine Rückkehr zur ursprünglich guten Schöpfung. Paulus zitiert hier bereits von ihm vorgefundenes Traditionsgut, zunächst unabhängig von der Ämterfrage. Doch nennt er das Prinzip, entlang dessen die Kirche in der gegenwärtigen Situation ihre Vollmacht ausrichten kann, Ämter neu zu gestalten oder auch neue Ämter zu schaffen, aus ihrem Glauben an die Sendung des auferstandenen Herrn.

680 681

682

683

684

685 686

687

688 689

690

691

692

693

694

695

696 697

698

699700

701

702 703

704

705

706

707

708

709

710

711

3.7. Maria, Gottesfreundin, Schwester im Glauben und Urbild (Typus) der Kirche

Die biblische Frau, deren Wirkung für die Kirche theologisch und spirituell unerschöpflich ist, ist Maria, die Mutter Jesu. Historisch wissen wir von ihr kaum mehr als ihren Namen und den Heimatort Nazaret. Frauenbilder und Kirchenbilder aller Jahrhunderte haben sich an Maria orientiert. Als Gottesfreundin, Schwester im Glauben, Sitz der Weisheit und Urbild (Typus) der Kirche (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 53; 63) steht sie heute besonders für eine geschwisterliche Kirche, ein freundschaftliches Miteinander der Geschlechter in einem befreienden Raum der Gnade. Die Sängerin des Magnificat preist Demut und Dienstbereitschaft. Sie nennt sich "Magd" oder "Sklavin" Gottes und überträgt damit einen prophetischen Ehrentitel auf sich (vgl. Mose als "Knecht" bzw. "Sklave" Gottes in Dtn 34,5). Sie stellt sich in die lange Tradition biblischer Frauen (Mirjam, Debora, Judit, Ester und viele mehr), die im Vertrauen auf Gott zu Stärke finden, den Geschlechter-Stereotypen trotzen und das Ende ungerechter Machtverhältnisse durch Gottes Handeln besingen, hat sich doch der Engel Gabriel an sie (Maria) und nicht wie noch zuvor bei der Ankündigung der Geburt Johannes des Täufers durch Elisabeth an den Mann (Zacharias) gewandt (Lk 1,5-38).

Die vorliegende biblische Grundlegung lässt bei aller Berücksichtigung des patriachalen Entstehungs- und Auslegungskontextes vielfältige Potenziale für die Gleichwertigkeit von Mann und Frau sowie die gemeinsame Sendung von Gläubigen unabhängig von ihrem Geschlecht zur Verkündigung des Evangeliums erkennen.

Das Zentrum der Botschaft Jesu war die Ankündigung der kommenden
Gottesherrschaft (Mk 1,15). Die Ansage des Reiches Gottes, das nahe
herbeigekommen ist, galt allen. Die Evangelien berichten eine Vielzahl von

- Begegnungen Jesu mit Frauen. In allen Erzählungen zeigt sich, dass Jesus eine
- brüderlich-bejahende Haltung zu den Frauen einnimmt. Er spricht mit ihnen, er
- heilt sie, er lehrt sie als seine Jüngerinnen, er schützt sie vor sozialer
- Ungerechtigkeit und religiöser Diskriminierung.
- In allen Osterberichten der Evangelien vom leeren Grab sind Frauen die ersten,
- die die Auferstehung bezeugen. Sie harrten, anders als die meisten Jünger, beim
- Kreuz aus, und wagen den Weg zum Grab, sie empfangen die Offenbarung des Sieges
- über den Tod und sie werden mit der Verkündigung der Osterbotschaft betraut.
- Die charismatische Gleichberechtigung in den paulinischen Gemeinden schließt
- Frauen ein. Frauen haben selbstverständlich Anteil an den Geistesgaben, die alle
- zum Aufbau der Gemeinde eingebracht werden sollen. In der Missionsarbeit des
- Urchristentums wurde deshalb nicht auf die Dienste der Frauen verzichtet. Sie
- setzten vielmehr ihre Zeit, Kraft, ja ihr ganzes Leben für die Ausbreitung des
- Evangeliums ein. Sie waren verkündigend, seelsorgerlich, unterweisend und
- leitend in den urchristlichen Gemeinden tätig.

4. Reflexionen in der Traditionsgeschichte

734

756

- Durch alle Epochen der Geschichte des Christentums hindurch hatten Frauen eine tragende und gestalterische Rolle in den christlichen Gemeinden inne. Unzählige
- aufgrund der männlich autorisierten Überlieferung oftmals namenlose Frauen
- haben die Kirche geprägt und geistlich bereichert, obwohl sie beginnend mit dem
- 2. Jahrhundert aus leitenden Funktionen und den Weiheämtern ausgeschlossen
- waren. Kirche ist im geschichtlichen Prozess ohne die Beterinnen,
- 741 Seelsorgerinnen, karitativ Tätigen, theologischen Lehrerinnen, missionarisch
- Wirkenden und finanziellen Förderinnen nicht vorstellbar. Dabei haben Frauen
- sich in den durchweg patriarchalen Gesellschaften immer wieder Freiräume
- geschaffen und erkämpft, in denen sie neben der ihnen zugewiesenen dienenden und
- rezeptiven Rolle im Einzelfall auch leitende Funktionen in der Kirche ausübten.
- Große Bedeutung kam und kommt hier vor allem den Frauenorden zu. Äbtissinnen
- üben ihr Amt seit den frühen Zeiten der Christenheit in den von ihnen geleiteten
- Gemeinschaften mit geistlicher Autorität aus. Ihr Handeln hat auch Bedeutung auf
- der Ebene der kirchlichen Rechtsprechung, es ist kirchenrechtlich qualifiziert.
- Frauenorden haben bis heute einen hohen Einfluss auf die geistliche Bildung der
- Gesellschaft. Die Darstellung der Geschichte des Christentums aus der
- Perspektive von Frauen ist daher keine Narration einer Reihe von exzeptionellen
- Frauengestalten, die herausragen, sondern die Erinnerung an die Geschichte des
- kontinuierlich eingebrachten Anteils von Frauen am kirchlichen Leben, den es
- wahrzunehmen und zu würdigen gilt.

4.1 Entwicklungen in der Zeit der Patristik und der Scholastik

Die Ausgestaltung der Ämter orientiert sich an kulturellen Mustern der römischen Gesellschaft, in denen Frauen nicht Zeugnis geben konnten, keine Verträge unterschrieben, in der der Ehemann oder ein Verwandter "Vormund" der Frau war. Die sich neu ausgestaltenden sakramentalen Leitungsämter - in der Trias von Bischof, Presbyterat und Diakonat - waren deshalb Männern vorbehalten. Die Presbyter waren ein Gremium von erfahrenen Männern, die den Bischof berieten und die dann, als die Bistümer immer größer wurden, den Eucharistievorsitz in den Gottesdienstgemeinden übernahmen. Die Diakone waren für den Dienst an Armen, Witwen und Waisen zuständig. Über den dogmatisch-theologischen Stellenwert der Ämter, die Frauen in der Frühen Kirche bis hinein in das Mittelalter ausgeübt haben, wird heute gerungen. Bezeugt ist das Amt der Diakonin in der Westkirche bis in das frühe Mittelalter. Die Argumentationslinien um den Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt machen sich dann in der scholastischen Theologie an der Frage fest, ob Frauen im Amt in der Feier der Eucharistie Jesus Christus repräsentieren können, und verbanden sich auch mit einer sich tief in die westliche Kultur einschreibende Überzeugung von der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts.

757

758

759

760

761

762763

764

765766

767

768 769

770

771

772

773

774

775

776777

778

779 780

781

782 783

784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796797

798

Frauen waren in der Kirche des 1. Jahrtausends in verschiedenen Diensten und Ämtern tätig. Witwen und Jungfrauen, die im Gemeindedienst standen, erhielten eine Weihe, die ihrer Christusnachfolge einen besonderen Ausdruck verlieh. Diakoninnen wurden in einer ähnlichen Weise geweiht wie auch die Diakone. Die im Jahr 220 vorgelegte syrische Kirchenordnung der "Didascalia apostolorum" spricht von einem Diakonenamt der Frauen, das zuständig ist für die Betreuung von Frauen in der Gemeinde, für Krankendienste, für die Taufkatechese und die Taufsalbung von Frauen. Im 4. Jahrhundert wird auf dem Konzil von Nicäa (325) zum ersten Mal der Titel "Diakonin" erwähnt, im 5. Jahrhundert bezeugt das Konzil von Chalcedon (451), dass es eine Ordination von Frauen zur Diakonin gegeben hat. Es legt als Mindestalter der Diakoninnen 40 Jahre fest, es werden Bestimmungen zur Ehe und Heirat der Diakoninnen gegeben, und es ist von einer Weihe mit Handauflegung und Gebet die Rede. Bis ins 12. Jahrhundert hinein ist die Weihe von Frauen in der westlichen Tradition nachweisbar. In der Ostkirche und orthodoxen Tradition sind sogar noch länger Hinweise auf die Weihe von Frauen zu finden. An den großen Kathedralkirchen der Antike wirkten neben vielen Diakonen auch einige Diakoninnen. Zu den bekanntesten Diakoninnen der Antike zählen Olympias in Konstantinopel, Kelerina, Romana und Pelagia in Antiochien, sowie Radegundis, Ehefrau des fränkischen Königs Clothar, die den Hof verließ, sich zur "diacona" weihen ließ und in Poitiers lebte.

In der scholastischen Theologie und Kanonistik kam es seit Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer expliziten Reflexion auf den Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt. In Aufnahme der aristotelischen Anthropologie wurde die Frau ihrem Wesen nach dem Mann untergeordnet und für ungeeignet für den Ordo erklärt. Die sakramentale Ordination, so wird hier herausgestellt, sei durch göttliches

Recht ausgeschlossen, wobei zentrales Argument die "natürliche Ähnlichkeit" zwischen dem sakramentalen Zeichen (mit Einbeziehung des Empfängers) und dem durch das Sakrament Bezeichneten ist. Dies bedeutet: Der männliche Christus kann nur durch einen männlichen Priester repräsentiert werden. Die schöpfungsbedingte Ähnlichkeit ist, so Bonaventura in seinem Sentenzenkommentar, eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Sakraments, auch wenn die Fülle des Sakraments sicher immer durch die Einsetzung durch Christus erzielt wird. Mann und Frau stehen für "Gott und die Seele", "Christus und die Kirche", "höheren und niederen Teil der Vernunft" (Bonaventura, 4 Sent. d. 25, a. 2, q. 1 c.). Der Mann steht dabei stets für den höheren, stärkeren, göttlichen Teil, die Frau für den niederen, schwächeren, geschöpflichen Teil, sie ist in genau diesem Sinne ein "mas occasionatus", ein "unter ungünstigen Umständen" gezeugter und daher minderwertiger Mann", wie Thomas von Aquin schreibt (STh I, q. 92, a. 1). Genau das bedeute, so die Argumentation, dass die Frau nicht in der Lage sei, die priesterliche Christusrepräsentanz auszuüben, weil ihr Voraussetzungen auf der Ebene der "natürlichen Ähnlichkeit" fehlten: nämlich das männliche Geschlecht, und damit könne sie nicht die Stelle des Bräutigams in der ehelichen Verbindung einnehmen, die als Analogie zur Beziehung zwischen Christus und der Kirche verstanden wird.

799

800

801

802

803

804 805

806

807 808

809

810

811

812

813

814

815

816

817

818

819

820

821 822

823

824 825

826

827 828

829

830

831

832

840

Eine Schuldgeschichte, die bisher selten bedacht wird, betrifft die Frage nach der Abwertung der Frau im Kontext der Begründung des Pflichtzölibats für Kleriker im Rahmen der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. Priesterfrauen wurden als Prostituierte und Konkubinen betrachtet, als Quelle der Sünde und als Anlass des Verderbens für die Geistlichen. Auf dem 2. Laterankonzil (1139 n. Chr.) wurde der Umgang von Klerikern höherer Weihen mit Frauen als Unzucht und Unreinheit verdammt; der Verlust des Amtes war die Folge. Kleriker wurden daher aufgefordert, sich von ihren Frauen und Kindern zu trennen. Die Enthaltsamkeit des Priesters wurde unter anderem damit begründet, dass man nicht während der Eucharistie den Leib Christi berühren könne und in zeitlicher Nähe dazu zugleich einen "Hurenleib", jenen der Frau. Die Einforderung der kultischen Reinheit des Klerus führte - in Verbindung mit frauenfeindlichen Aussagen in den biblichen Texten und der patristischen Tradition - zu einer Disqualifizierung der Frau als Objekt der sündigen Begierde.

Argumentation im Blick auf den Ausschluss der Frau vom Weiheamt verändert
worden. Es wird ein Argument eingeführt, das sich auf eine entsprechende
Anordnung Christi beruft:
Die Beschränkung der Ordination auf Männer wird aus der Verleihung der
Konsekrationsvollmacht beim Abendmahl und der Absolutionsvollmacht in Verbindung
mit der Geistverleihung durch den Auferstandenen (Joh 20,19-23) abgeleitet. Das
ist die Argumentationslinie, auf die in der kirchlichen Tradition bis "Ordinatio

Bereits in der Spätscholastik ist bei Johannes Duns Scotus und Durandus die

sacerdotalis" (1994) zurückgegriffen wird. In den mystischen Traditionen, z.B.

841 in Texten von Gertrud von Helfta oder Mechthild von Magdeburg, von Juliana von 842 Norwich, von Teresa von Avila, Thérèse de Lisieux oder Edith Stein wird diese kirchliche Argumentation unterlaufen, und auch in der Praxis der Kirche - in 843 Katechese, Bildungs- und Missionsarbeit, aber auch bis hinein in liturgische 844 Praktiken in Frauenklöstern und ästhetische Ausdrucksformen wie z.B. 845 Buchmalereien - sind eine Vielfalt anderer Zeugnisse zu entdecken, die für das 846 847 Ringen von Frauen um weitergehende Partizipation in der Kirche - ihrer Berufung 848 entsprechend - stehen. Aber diese Zeugnisse sind über Jahrhunderte unsichtbar 849 geblieben.

4.2 Frauendiakonat in der orthodoxen Kirche

850

851

852 853

854 855

856

857

858

859

860

861

862

863

864

865

866 867

868

869

870

871

872

873

874

875

876

877

878

879

In verschiedenen orthodoxen Kirchen sind in den letzten Jahren Diakoninnen geweiht worden; so hat Patriarch Theodoros II. in der Demokratischen Republik Kongo im Februar 2017 im Rahmen eines Gottesdienstes in Kolwezi eine Frau zur "Missionsdiakonin" geweiht, ebenso hat der Patriarch von Jerusalem eine Frau zur Diakonin geweiht. Diese Weihen knüpfen an die Weihe von Diakoninnen in der Frühen Kirche und der orthodoxen Tradition an, die bis in die spät-byzantinische Epoche praktiziert wurde; abgeschafft wurde die Institution des Frauendiakonats jedoch nie durch einen synodalen Beschluss.

Seit den 1980er Jahren wird in den orthodoxen Kirchen die Debatte um die Wiederaufnahme des Frauendiakonats geführt: Nach der innerorthodoxen Versammlung in Boston (1985) berief das Ökumenische Patriarchat 1988 eine panorthodoxe Konferenz auf Rhodos ein zum Thema Stellung der Frau in der Orthodoxen Kirche und die Frage der Frauenordination. Hier wurde betont, dass das Diakonat der Frauen wiederbelebt werden sollte. Dieses war zwar nie vollständig abgeschafft worden, drohte aber in Vergessenheit zu geraten. Die Studien des orthodoxen Theologen Evangelos Theodorou und viele weitere machen deutlich, dass in den Texten der Frühen Kirche im Hinblick auf die Qualität der Weihe kein Unterschied gemacht wird zwischen Mann und Frau, dass es auch keinen geschlechtsspezifischen Unterschied gibt zwischen einer höheren oder einer niederen Weihestufe oder zwischen einem Sakrament und einer Sakramentalie. Die Ordinationsformulare enthalten die Epiklese und im Weihegebet die Bezugnahme auf die göttliche Gnade, was ausdrücklich auf eine sakramentale Weihe hinweist. Das Diakonat, und dazu zählt auch das Frauendiakonat, gehört in der alten Kirche und in der orthodoxtheologischen Interpretation dieser Weiheformulare zum höheren Ordo wie der Bischof und Presbyter.

Die Diakoninnen in den orthodoxen Kirchen arbeiteten auf den Feldern der Liturgie, Pastoral, Katechese, Bildung, Mission und der Fürsorge vor allem für kranke, trauernde, notleidende Frauen, für christliche und nicht-christliche Frauen. Sie trugen zudem Verantwortung für die Jungfrauen und Witwen innerhalb der Kirche, im Gottesdienst selbst war es ihre Aufgabe, für Ordnung und Sittsamkeit zu sorgen. Vor allem wirkten sie auch, wie es die "Apostolischen Konstitutionen" deutlich machen, bei der Spendung der Taufe mit, sie teilten die Eucharistie an kranke Frauen aus, die keinen Zugang zum Gotteshaus hatten, und sie wirkten beim Dienst der Beerdigung von Frauen mit. Der ökumenische Dialog mit der Orthodoxie wird im Blick auf die Einrichtung des Frauendiakonats hilfreich sein, auch wenn die orthodoxe Kirche die Ordination von Frauen zum priesterlichen Amt ablehnt.

4.3 Positionierungen in reformatorischen und anderen christlichen Traditionen

Die Reformation in ihrer Pluralität hat vor allem in ihrer Frühphase neue Möglichkeiten für die Beteiligung von Frauen am kirchlichen Leben eröffnet. Durch die Betonung des Priestertums aller Gläubigen in den reformatorischen Bewegungen erkannten Frauen ihre Chance, sich öffentlich theologisch zu äußern, ihre traditionellen Rollen zu transzendieren und ihre Berufungen in neuen Diensten im Raum der Kirche zu leben.

Dennoch hat die Reformation nicht geradlinig zur Frauenordination geführt, oder ihr auch nur stringent den Weg geebnet. Die Zulassung von Frauen zum pastoralen und ordinierten Amt ist in den Kirchen der Reformation vielmehr eine Entwicklung der Neuzeit, besonders aber des 19. und 20. Jahrhunderts. Vor dieser Zeit kam Frauen in den Kirchen der Reformation vor allem in protestantischen Frömmigkeitsbewegungen (u.a. Pietismus, Puritanismus, Erweckungsbewegung, freikirchliche Denominationen), die auf den persönlichen Glauben des Einzelnen und die charismatische Gleichberechtigung der Gläubigen Wert legten, neue und zum Teil auch leitende Funktionen zu, die vor allem den Verkündigungsdienst einschlossen und profilierten.

Der gleichberechtigte Dienst von Frauen im Pfarramt in den evangelischen Landeskirchen konnte sich über mehrere Stufen unterprivilegierter Dienstverhältnisse in regional unterschiedlich langen Zeitphasen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchsetzen, aber erst Mitte der 70er Jahre wurde die Gleichstellung der Frauen im Pfarramt kirchengesetzlich verankert und geregelt. Oftmals führte der Weg über ein "Amt eigener Art" bzw. Frauenamt (u.a. Pfarrgehilfin, Vikarin), wobei der Unterschied zum männlichen Amtsträger aufgrund der geschlechtsspezifischen Zuschreibungen dezidiert unterstrichen wurde. Analoge Prozesse führten ab den 1970er Jahren auch zur Anerkennung des ordinierten Amtes von Frauen in einigen Freikirchen. Besonders viel Aufmerksamkeit in der Ökumene erhielt die Entscheidung der Generalsynode der Kirche von England im Jahr 1992, Frauen als Priesterinnen zuzulassen. In der altkatholischen Kirche erfolgte - über die Einführung des Diakonats - 1994 die uneingeschränkte Ordination von Frauen zum apostolischen Amt in der Kirche.

919 In allen Kirchen, die sich schließlich zur Ordination von Frauen und deren 920 Beauftragung in alle kirchlichen Ämter und Dienste entschlossen, lässt sich ein oftmals stufenweiser Verlauf beobachten, wobei verschiedene kirchliche 921 "Frauenämter" geschaffen wurden, um Frauen in kirchlichen Aufgaben einsetzen zu 922 können. Diese umfassten das ganze Spektrum des geistlichen Amtes, doch ohne den 923 Frauen die völlige Gleichberechtigung zu gewähren. Die Anerkennung von Frauen in 924 925 kirchlichen Ämtern setzte sich gerade in den Kirchen durch, in denen der 926 Verkündigungsauftrag von Frauen ernst- und wahrgenommen bzw. eine 927 gabenorientierte Gleichberechtigung profiliert wurde. Dabei spielte eine 928 pneumatologische Akzentuierung der Amtstheologie die entscheidende Rolle. Das 929 ist sicher ein ökumenischer Anknüpfungspunkt, auch wenn in den Kirchen der 930 Reformation bis heute in ähnlicher Weise wie in unterschiedlichen Regionen in 931 der Römisch-katholischen Kirche um Geschlechtergerechtigkeit gerungen wird. Die 932 anglikanisch-kirchliche Weltgemeinschaft ist angesichts der Einführung der 933 Frauenordination vor eine Zerreißprobe gestellt worden.

4.4 Entwicklungen in der Moderne

934

935 936

937

938

939

940

941

942

943

944

945

946 947

948

949

950951

952

953

954

955

956

957

958

Im Reformationszeitalter im 16. Jahrhundert wurden auf der Grundlage der biblischen Zeugnisse Erkenntnisse gewonnen, die Aufnahme in die Texte des Trienter Konzils fanden und durch das 2. Vatikanische Konzil bekräftigt wurden. Hintergründig sind diese Entwicklungen von hoher Bedeutung bei der Vorbereitung auf die mit theologischer Expertise zu beratende Frage, ob auch Frauen in ein sakramentales Amt berufen sind.

Das in Taufe und Firmung begründete Gemeinsame Priestertum ist die theologische Grundlage für jede weitere Überlegung zur Besonderheit des sakramentalen Dienstamtes (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 10). Das "Priestertum des Dienstes" unterscheidet sich vom "Gemeinsamen Priestertum" "dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach" (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 10). Das letzte Konzil wollte mit dieser Aussage zum Ausdruck bringen, dass es einen kategorialen und nicht bloß einen graduellen Unterschied in der Bestimmung des Dienstes von Getauften und sakramental Ordinierten gibt: Im Empfang des Sakraments der Priesterweihe und darin in der Repräsentanz Jesu Christi haben Ordinierte einen anderen Dienst, sie tun einen Dienst an den Diensten, die als solche allen Getauften aufgetragen sind. Sie entdecken und bestärken die Charismen; sie koordinieren einzelne Aufgabenbereiche; sie ermahnen dazu, einmütig bei dem einen guten Werk zusammenzuarbeiten. Beim Dienst an den Diensten ist in besonderer Weise Kommunikationsfähigkeit, Differenzierungsvermögen und Einsicht in die Grundlagen christlicher Existenz erforderlich. Solche Begabungen haben Frauen wie Männer. Die Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Gottes ist die primäre Aufgabe bei jedem kirchlichen

Handeln. Anders als in früheren Zeiten, in denen Aufgaben der Jurisdiktion im

Vordergrund standen, hat das 2. Vatikanische Konzil als die primäre Aufgabe der 959 960 Bischöfe benannt, dafür Sorge zu tragen, dass das Evangelium allüberall verkündigt wird (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 25; Christus 961 Dominus 12; Ad Gentes 30). Angesichts dieser Herausforderung stellt sich die 962 Frage, weshalb Bischöfe nicht alle dargebotenen Möglichkeiten ergreifen, auch 963 Frauen, die fachlich geprüfte Expertisen erworben haben und dazu bereit sind, 964 965 das Evangelium im kirchlichen Auftrag zu verkündigen, gleichberechtigt mit 966 Männern mit dem Dienst der Verkündigung des Evangeliums zu beauftragen. Der verstärkte Einsatz von Frauen im pastoralen Dienst, der durch die 967 968 Etablierung der Berufe von Pastoral- und Gemeindereferent*innen in den letzten 969 100 Jahren im deutschsprachigen Raum ermöglicht wurde, macht hierbei auch 970 Ambivalenzen deutlich. Bei gleicher Ausbildung und Kompetenz ist die fehlende 971 Gleichberechtigung zum ordinierten Dienst ein stetiger 972 Konfliktpunkt.Gleichzeitig gibt es hierdurch einen großen praktisch-973 theologischen Erfahrungsschatz, den es einzubeziehen gilt. (Fußnote: Verweis auf 974 den kommenden Handlungstext "Klerikalismus überwinden..." aus Forum 2.)

Das 2. Vatikanische Konzil hat der Frage nach der Ordnung der Dienste und Ämter 975 976 hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Die Sorge für das diakonische Handeln der Kirche war dabei ein wichtiges Anliegen. Die Einrichtung des "Ständigen Diakonats" in 977 der Zeit nach dem 2. Vatikanischen Konzil kann als eine Einlösung eines 978 979 Versprechens des Konzils gelten, dieser Dimension kirchlichen Handelns mehr 980 Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in den Ortskirchen des Südens - wie z.B. der lateinamerikanischen - wird, wie jüngst auf der Amazonassynode (2019) und der 981 982 Kirchlichen Versammlung (2021), dies angemahnt. Noch vor der Konzilsentscheidung 983 haben sich Männer auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. Heute tun dies auch Frauen -984 in der Hoffnung auf eine Rezeption der theologischen Erkenntnisse zur Thematik.

5. Systematisch-theologische Aspekte

985

995

996

Es gibt in den weltweiten Fachgesprächen über die Frage der Möglichkeit der 986 Teilhabe (auch) von Frauen am sakramentalen Amt kontroverse Sichtweisen, die mit 987 grundlegenden Fragen der Theologie zu tun haben, die hier im Folgenden 988 aufgegriffen werden: Auf welchen Wegen lässt sich erkennen, was der geoffenbarte 989 990 Wille Gottes ist? Was ist der Unterschied zwischen einem sakramentalen Dienstamt 991 und anderen Formen der Sendung und Beauftragung von Gott berufener Menschen? Welches Kirchenbild ist im Gesamt der Überlegungen leitend und wie sind die 992 kirchlichen Lehrentscheidungen, die einen hohen Verbindlichkeitsgrad 993 994 beanspruchen, im Gespräch zu bedenken?

5.1 Offenbarungstheologische Kontexte

Bereits während des 2. Vatikanischen Konzils (1962-65), verstärkt jedoch in der

997 systematisch-theologischen Reflexion in der Folgezeit, ist die Frage nach der 998 Möglichkeit der Teilhabe auch von Frauen an den drei Gestalten des einen sakramentalen Amtes kontrovers diskutiert worden. Das hat auch mit den 999 Entwicklungen in der Ökumene zu tun. So wurden - wie oben dargestellt - ab den 1000 1950er Jahren Frauen als Pfarrerinnen in den evangelischen Landeskirchen 1001 ordiniert. In den anglikanischen Kirchen ergaben sich seit den 1960er Jahren 1002 1003 theologische Gespräche über die Frauenordination. 1992 beschloss die 1004 Generalsynode der Kirche von England, Frauen als Priesterinnen zuzulassen. In 1005 der altkatholischen Kirche gab es parallele Entwicklungen. Motivierend wirksam 1006 bei diesen Entwicklungen war gewiss auch die neue Wahrnehmung der Rolle der Frau 1007 in der Gesellschaft. In der Mitte der theologischen Auseinandersetzung stand 1008 immer die Sorge um die zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums.

1009 In diesem zeitlichen Kontext sind zwei lehramtliche Schreiben vorgelegt worden, über deren Verbindlichkeit in den fachtheologischen Disputen bis heute keine 1010 1011 Einigkeit besteht. Am 22. Mai 1994 hat Papst Johannes Paul II. Ordinatio 1012 Sacerdotalis über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe veröffentlicht und 1013 sich dabei auf das Dokument der Glaubenskongregation Inter Insigniores zur 1014 Zulassung von Frauen zur Priesterweihe vom 15. Oktober 1976 bezogen. 1994 1015 formuliert Johannes Paul II.: "Damit also jeder Zweifel bezüglich der 1016 bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst 1017 betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken 1018 (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die 1019 Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an 1020 diese Entscheidung zu halten haben." (Ordinatio Sacerdotalis 4) Johannes Paul 1021 II. rekurriert hier auf die Autorität der Kirche und die kirchenrechtliche 1022 Bestimmung, dass nur der "getaufte Mann die heilige Weihe gültig empfängt" (Can. 1023 1024 / CIC 1983): "als feststehende Norm" hat die Kirche "die Vorgehensweise 1024 ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt, die er als Grundsteine 1025 seiner Kirche gelegt hatte (vgl. Offb 21,14)" (Ordinatio Sacerdotalis 2), und 1026 diese haben "nicht nur eine Funktion" übernommen, "die dann von jedem beliebigen 1027 Mitglied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in 1028 besonderer Weise und zutiefst mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes 1029 selbst verbunden" (Ordinatio Sacerdotalis 2). Papst Franziskus bezieht sich in 1030 seinen Stellungnahmen zu dieser Frage auf die verbindliche Entscheidung von 1031 Ordinatio Sacerdotalis und betont im Blick auf die Frage nach der 1032 Frauenordination, dass "die Tür zu sei".

In der lehramtlichen Argumentation wird dabei die Erklärung Inter Insigniores der Glaubenskongregation miteinbezogen und damit eine Argumentationsfigur bekräftigt, die auf die traditionelle Geschlechteranthropologie zurückgreift.
Die Christusrepräsentanz im sakramentalen Amt ist in dieser Perspektive nur durch den Mann möglich: "In persona Christi" handeln, das heißt, die Verwaltung des Sakraments der Eucharistie hat Christus ausschließlich den Aposteln -

Männern - übertragen. Papst Franziskus formuliert im nachsynodalen Schreiben 1039 1040 Querida Amazonia: "Jesus Christus zeigt sich als der Bräutigam der Eucharistie feiernden Gemeinschaft in der Gestalt eines Mannes, der ihr vorsteht als Zeichen 1041 des einen Priesters" (Querida Amazonia 101). Die Christusrepräsentanz im 1042 sakramentalen Amt wird in diesem Sinn als Gegenüber zur Kirche verstanden, die 1043 "weiblich" ist. Hier wird auf der einen Seite vergessen, dass "in persona 1044 1045 Christi" die Rolle meint, nicht die menschliche Person, wie sie in einem 1046 neuzeitlichen Sinn verstanden wird. An der anderen Seite werden Bilder erinnert, die seit der Zeit der Patristik bedacht werden: Die Kirche sei die Braut, so das 1047 1048 Bild aus dem Epheserbrief, die dem Bräutigam, Christus, in liebender Beziehung 1049 verbunden ist (vgl. Eph 5, 21-32).

Problematisch ist, dass der metaphorische Charakter dieser Texte nicht entsprechend beachtet wird und dass einlinige geschlechtsspezifische Zuschreibungen vorgenommen werden -Christus ist männlich, die Kirche ist weiblich - und dass hier mystische Traditionen, die diese einlinigen Zuschreibungen immer wieder aufgebrochen haben, nicht beachtet werden.

1055

1056

1057

1058

1059

1060 1061

1062

1063

1064

1065

1066

1067

1068

1069

1070

1071

1072

Die Metaphorik von Braut und Bräutigam, die in der Argumentation für den Ausschluss von Frauen aus dem ordinierten Amt verwendet wird, ist zudem aus einem weiteren Grund problematisch: Der ursprüngliche biblische Kontext ist die anschauliche Aufnahme der Frage nach dem Glauben an den einen Gott, der sich dem Volk Israel in Liebe versprochen hat. Die Bildwelt ist mit der Begründung des monotheistischen Bekenntnisses verbunden. Gott handelt an Israel wie ein eifersüchtiger Bräutigam, dem die Braut untreu wird - Gott bleibt dennoch barmherzig (vgl. Hos 2). Was könnte dies im ämtertheologischen Zusammenhang bedeuten? Die Braut Kirche - Männer wie Frauen - ist sündig und verdient die Liebe des Bräutigams Gott nicht aufgrund eigener Werke. Die genannten lehramtlichen Dokumente und die Bekräftigung ihrer Verbindlichkeit auch durch Papst Franziskus machen deutlich, dass aus lehramtlicher Perspektive die amtliche Struktur - einschließlich ihrer geschlechtlich konnotierten Repräsentanzen - in der Offenbarung selbst, im Willen Gottes, begründet sei. Die Frage nach dem Willen Gottes im Blick auf die Kirche in ihrer institutionellen Gestalt ist auf dem Hintergrund der offenbarungstheologischen Grundlagen des II. Vatikanums und damit im Zusammenspiel der verschiedenen Bezeugungsinstanzen des Glaubens (s. Orientierungstext) zu beantworten.

Die aktuellen theologischen Debatten um den Zugang von Frauen zum sakramentalen Amt setzen bei dieser christologisch-soteriologischen und eschatologischen Perspektive der biblischen Texte an und knüpfen an die neuen offenbarungstheologischen Grundlagen des 2. Vatikanischen Konzils an. "Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun" (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 2), er 1079 redet "aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde" (2 Vatikanisches 1080 Konzil, Dei Verbum 2), und der Mensch "überantwortet sich" Gott "als ganzer in Freiheit" (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 5), getragen von der Gnade Gottes 1081 und dem Wirken des Heiligen Geistes. Die Frage nach der Repräsentanz Jesu 1082 Christi ist eingebettet in diese grundlegende offenbarungstheologische 1083 kommunikative Struktur, wie sie die Konzilstexte vor Augen führen. Gottes 1084 1085 Offenbarung geschieht somit primär nicht durch "Instruktion", durch eine 1086 äußerlich verbindliche Anweisung, Sätze für wahr zu halten, sondern durch einen 1087 Austausch göttlicher Zusage und menschlicher Antwort in einem personalen 1088 Geschehen von Glaube und Vertrauen.

1089

1090 1091

1092 1093

1094

10951096

1097

1098

1099

1100

1101

1102

1103 1104

1105

1106 1107

1108

1109 1110

1111

1112

1113

1114

1115

1116

1117

1118

1119

1120

Das Amt steht in diesem Sinn im Dienst der Evangelisierung, um das Heil in der weltlichen Wirklichkeit zeichenhaft und darin doch "real", in der leiblichen und seelischen Wirklichkeit, erfahrbar zu machen. Im Amt wird auf diese sakramentale Weise Jesus Christus "dargestellt", "repräsentiert", so dass dem ganzen Volk Gottes Räume der Erfahrung des Heils erschlossen werden und das Volk Gottes selbst dem Anspruch, das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinschaft mit Gott und untereinander wachsen zu lassen, gerecht werden kann. Diese "Repräsentation" erwächst dabei aus der kontinuierlichen Kommunikation Gottes mit dem Menschen und der Kommunikation des ganzen Volkes Gottes mit Gott, und das heißt: aus der Dynamik dessen, was Glauben - gerade auch im Sinn des Mit-Glaubens in der Gemeinschaft der Kirche - meint, je neu zu Gott "umzukehren" und damit auch amtliche Strukturen in einen kontinuierlichen Prozess der Erneuerung auf Gott hin zu stellen.

Das 2. Vatikanische Konzil versteht das Geschehen der Offenbarung als eine Selbstkundgabe Gottes: "Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun (Eph 1,9): dass die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur (vgl. Eph 2,18; 2 Petr 1,4)." (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 2). Gottes Offenbarung dient dem Heil der Menschheit. Gottes Offenbarung ist eine Gabe und eine Verheißung von erlöstem Leben. Gott sagt seine Gegenwart in Treue zu. Jesus Christus ist das bleibende Ebenbild des unsichtbaren Gottes in Zeit und Geschichte. Gottes Wesen ist weder weiblich noch männlich. Gott hat die Schöpfung durch seine Menschwerdung erlöst: Gott geht hinein in die Niedrigkeit der irdischen Zeit und wird Mensch. Jesus Christus bleibt "gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz" (Phil 2,8). In der frühkirchlichen Christologie und Soteriologie ist dem Gedanken der Kenosis Gottes - der "Entäußerung" durch die Selbsterniedrigung Gottes - sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt worden. Gott nimmt das Leben eines Menschen an, um den Menschen am göttlichen Leben teilhaben zu lassen. Wer in diesem theologischen Zusammenhang das unbestrittene biologische Geschlecht Jesu als Mann als von Bedeutung betrachtet, läuft Gefahr, die Erlösung der Frau durch Gott in Frage zu stellen, da nur erlöst ist, wen Gott seiner menschlichen Natur

nach angenommen hat.

1121

1141

1142 1143

1144

1145 1146

11471148

1149

1150

1151

1152

1153

1154

1155

Bei der Frage, in welcher Weise durch das Leben und Wirken Jesu Christi 1122 Offenbarung Gottes geschieht, ist zwischen dem Handeln des irdischen Jesus, das 1123 (auch) unter den Vorzeichen seines menschlichen Willens und Bewusstseins 1124 1125 geschah, und der nachösterlichen und nachpfingstlichen Deutung seiner gesamten 1126 Lebensgestalt zu unterscheiden. Es gilt heute als Gemeingut in der theologischen 1127 Forschung, dass Jesus sich in seiner Lebenszeit zu seinem Volk Israel gesendet 1128 wusste. Die Gründung der nachösterlichen Kirche in ihrem institutionellen Gefüge 1129 ist ein Geschehen im Heiligen Geist in Rückbindung an Zeichenhandlungen Jesu, 1130 die bedeutsam im Gedächtnis blieben. Zu diesen Zeichenhandlungen gehört der Ruf 1131 in die Weggemeinschaft mit Jesus, den Frauen wie Männer erfahren haben. 1132 Besondere Autorität haben in der nachösterlichen Zeit jene Personen erhalten, 1133 die dem auferstandenen Christus begegnet waren - ein Geschehen, das den 1134 apostolischen Dienst als Zeugnis für den lebendigen Christus begründet. An 1135 dieser Gestalt des Apostolats hat auch Maria von Magdala Anteil (vgl. Joh 20,11-1136 18). Maria, die Mutter Jesu, wird in das Pfingstgeschehen hineingenommen (vgl. 1137 Apg 1,14; 2,1-4); dies steht für eine von Beginn an geschwisterliche Kirche. Als 1138 große Glaubende und prophetisch-mutige Frau (vgl. das Magnifikat Lk 1,46-55) 1139 wird Maria zum "Typus" der Kirche, zum Vorbild aller Glaubenden - unabhängig vom 1140 Geschlecht.

Keines der biblisch überlieferten Worte kann für sich allein als eine Auskunft über den Willen Gottes für die institutionelle Gestalt der Kirche gelten. In einem komplexen geschichtlichen Prozess haben sich auf die jeweilige Zeit bezogene Dienste und Ämter herausgebildet, die immerzu eines gewährleisten sollten: der Verkündigung und der Feier des österlichen Glaubens zu dienen und den in seiner Gemeinde gegenwärtigen auferstandenen Herrn Jesus Christus sichtbar zu machen. Bereits innerhalb des biblischen Kanons sind unterschiedliche Vorstellungen von Diensten und Ämtern überliefert: in den paulinischen Gemeinden übernimmt Verantwortung, wer ein Charisma zum Aufbau der Gemeinde einbringt; in späterer Zeit ordnen sich die Ämter in der Sorge um die Wahrung der apostolischen Tradition. Alle Formen der Dienste und Ämter sind von bleibender Gültigkeit. In jeder Zeit stellt sich neu die Frage, welche Gestalt der kirchlichen Dienste und Ämter der Verkündigung des österlichen Evangeliums am besten dient.

5.2 Sakramententheologische Kontexte

Zentraler Auftrag der Kirche ist die Evangelisierung, und das Amt ist aus der apostolischen Sendung heraus zu verstehen. Es steht, so die Leitperspektive von Lumen Gentium im Kapitel zum Bischofsamt, in dem Dienst, Jesus Christus so darzustellen, zu repräsentieren, dass das Volk Gottes dem Anspruch, das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinschaft mit Gott und untereinander wachsen zu lassen, gerecht werden kann (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 18). Damit wird ein sacerdotal-kultisches Amtsverständnis überwunden, das in Spätantike und Scholastik zu einer Neudeutung des Priestertums führte, die in der Darbringung des Messopfers dessen wichtigste Aufgabe festschrieb.

1165 Das 2. Vatikanische Konzil geht - auch im Rückgriff auf Traditionen der Frühen 1166 Kirche - von einer Vielzahl von "ministeria", Dienstämtern, aus, damit die Kirche ihre Aufgabe der Evangelisierung erfüllen kann. Jesus Christus hat 1167 "verschiedene Dienstämter" (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 18) 1168 1169 eingesetzt, und alle gründen in dem Heilsdienst, auf den die Kirche in der 1170 Nachfolge Jesu Christi verpflichtet ist. Die Einsetzung durch Christus legitimiert die Autorität der "ministeria", und darin gründet die mit dem Amt 1171 1172 gegebene Vollmacht und sakramentale Qualität. Dabei ist das Amt immer ein Amt im 1173 Dienst "für andere", die Sakramentalität ist in diesem Sinn in soteriologisch-1174 pastoraler Hinsicht zu verstehen. Ein sakramentales Amt wahrzunehmen ist ein 1175 "ministerium", das einerseits "in" der Kirche und andererseits durch das 1176 Gerufensein von Jesus Christus in "Relativität" zum Volk Gottes zu sehen ist. 1177 Das "ministerium" ist ein Dienst, der sich nicht primär vom "Darbringen des 1178 Opfers Jesu Christi" in der Feier der Eucharistie her bestimmen kann. Es geht 1179 vielmehr darum, aus der je neuen Umkehr zu Jesus Christus sowie in einer 1180 Beziehung zur Gemeinde und mit der betenden Gemeinde den Raum zu öffnen, so dass 1181 sich das Geheimnis der Erlösung, das Gott in Jesus Christus hat offenbar werden 1182 lassen, je neu ereignen kann. Die Repräsentanz Jesu Christi, die dem Priester 1183 zukommt, ist in der Feier der Eucharistie ein relationaler Vollzug. Das "in 1184 persona Christi"-Handeln ist auf die Gemeinde der Glaubenden bezogen, damit 1185 diese immer mehr in das Geheimnis Gottes, für das Jesus Christus steht und das 1186 in seinem ganzen Leben, seinem Tod und der Auferstehung aufgegangen ist, 1187 hineinwachsen kann. Damit ist die Repräsentanz Jesu Christi in einem weiteren 1188 Sinn zu verstehen, entsprechend der vielen "ministeria" und ihrer Ausrichtung am 1189 dienenden Christus (vgl. Mt 20,26; Joh 13,1-15), von denen das Konzil spricht. 1190 Gerade die Christusrepräsentanz im diakonischen Amt wird dabei zu einer 1191 Erneuerung von Ekklesiologie und Amtstheologie im Dienst einer diakonischen 1192 Kirche beitragen. Jesus Christus repräsentiert, wer sich den Ärmsten der Armen 1193 annimmt (vgl. Mt 25,31-46) und der befreien-den Lebenspraxis Jesu folgt, weil 1194 sich in der Begegnung mit den Armen Jesus Christus in das Leben einschreibt. 1195 Menschen ist zuzutrauen, dass sie im Heiligen Geist wahrnehmen, dass Jesus 1196 Christus ihnen begegnet, wenn ein Mensch - unabhängig vom Geschlecht - ihnen 1197 zuhört, sie tröstet, sie aufrichtet, sie heilt und im Leben orientiert.

Das 2. Vatikanische Konzil hat Grundlagen für die Erneuerung der Amts- und Sakramententheologie gelegt. Diese sind das Fundament, um lehramtliche Argumentationsfiguren im Blick auf die Weihe von Frauen zu entkräften, die in den letzten Jahren ins Zentrum gerückt sind und die die sakramenten- und

1198

11991200

1201

amtstheologischen Fragen mit der Geschlechteranthropologie verbinden, die außerdem zunehmend strittig ist. Entscheidender ist hier insbesondere die geistgewirkte Vergegenwärtigung des auferstandenen Christus in der Eucharistiefeier.

1206 Ausgehend davon stellt sich die Frage, welchen theologischen Sinn die 1207 alttestamentlich grundgelegte Braut-Bräutigam-Metaphorik enthält. Im Kern dient 1208 diese Metapher dem Anliegen des Monotheismus und des besonderen Verhältnisses 1209 zwischen JHWH und Israel: dass Israel nur einen Gott hat, so wie Braut und Bräutigam füreinander exklusiv sind. Entsprechend war die christlich adaptierte 1210 1211 Braut-Bräutigam-Metaphorik nie eindeutig den jeweiligen Geschlechtern 1212 zugeordnet, sondern kennt gerade auch die umgekehrte Zuordnung: etwa in der Rede von der "anima ecclesiastica" (Origenes, Bernhard von Clairvaux); von hier aus 1213 1214 hat die Symbolik eine Tradition in der Mystik. Die typologische Rede von 1215 Bräutigam und Braut nun im Sinne von Rollen auf geweihte Amtsträger und Laien in 1216 den sakramentalen Vollzügen zu verteilen, erscheint von daher fragwürdig - und 1217 sogar gefährlich: Denn die Berichte nicht weniger Betroffener von sexueller 1218 Gewalt und spirituellem Missbrauch im Raum der Kirche (insbesondere Mädchen und 1219 Frauen) dokumentieren, dass ausgerechnet diese Geschlechtertypologie zum 1220 Einfallstor für Missbrauch geworden ist.

1221

1222

1223 1224

1225

1226 1227

1228

1229

12301231

1232

1233

1234

1235

1236

1237

1238

1239

1240

Auch jenseits dieser Braut-Bräutigam-Metaphorik ist für Menschen, die sexualisierte Gewalt durch Priester erfahren haben, eine Deutung der Christusrepräsentanz, die sich auf das natürliche Geschlecht eines Amtsträgers bezieht, schwer erträglich. Es drängt sich die Frage auf: Soll es wirklich das Mannsein des Amtsträgers, seine körperliche Physis sein, die ihn qualifiziert, Jesus Christus in der Feier der Eucharistie angemessen zu repräsentieren? Sehr grundsätzlich muss jede spirituelle Überhöhung der Geschlechterdifferenz zum Zweck kirchlicher Rollenzuweisungen insbesondere im Rahmen der Ämtertheologie kritisch angefragt werden. Zu erinnern ist hier auch an die "Präsenz von starken und engagierten Frauen", "die gewiss berufen und angetrieben vom Heiligen Geist, tauften, Katechesen hielten, den Menschen das Beten beibrachten und missionarisch wirkten" (Querida Amazonia 99). Die Taufspendung gehört nach übereinstimmendem Zeugnis der traditionellen kirchlichen Lehre in gleicher Weise zu den apostolischen Aufgaben und Vollmachten wie die Konsekration in der Eucharistie. Wenn die Möglichkeit der Christusrepräsentanz bei der Taufspendung nicht an das männliche Geschlecht gebunden ist, warum sollte sie es beim Eucharistievorsitz sein?

5.3 Ekklesiologische Kontexte: Zur Verbindlichkeit der kirchlichen Lehrentscheidungen

Jede theologische Erkenntnis von Menschen steht unter dem Vorzeichen der

1241 Fehlbarkeit. Allein Gottes Geist bewahrt die Kirche in der Wahrheit. Wichtig ist 1242 daher vor allem, in einem kommunikativen Austausch eine gemeinsame Suchbewegung in einem geistlichen Prozess anzustrengen. In der theologischen Forschung wird 1243 über den Grad der Verbindlichkeit der lehramtlichen Äußerungen (wie auch über 1244 diese selbst) bezogen auf die Frage der Ordination von Frauen zu sakramentalen 1245 Diensten und Ämtern in der Kirche kontrovers geurteilt. Die Argumente bedürfen 1246 1247 einer erneuten Prüfung und einer Bewertung nach argumentativ nachvollziehbaren 1248 Kriterien. Dabei ist die grundlegende Thematik der Dogmenentwicklung zu 1249 berücksichtigen. Zudem stellt sich in der wissenschaftlichen Theologie die 1250 Frage, welche Form der Sprachhandlung bei spezifischen lehramtlichen Texten 1251 gegeben ist. Eine intensive Anstrengung, die Kriterien bei der Bestimmung der 1252 Grade der Verbindlichkeit von kirchlichen Lehräußerungen zu unterscheiden, ist 1253 erforderlich.

Die römisch-katholische Lehrtradition kennt vier Formen von Äußerungen, denen 1254 1255 das Attribut der Infallibilität (Freiheit von Irrtum) zuzugestehen ist: eine explizite Lehrmeinung des Bischofs von Rom unter expliziter Berufung auf seine 1256 Autorität ("ex cathedra" - Entscheidung), die Lehrentscheide eines Ökumenischen 1257 1258 Konzils aller Bischöfe, die übereinstimmende Lehrmeinung aller Bischöfe weltweit 1259 (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 25) und die Lehrmeinung der Gesamtheit aller Gläubigen (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 12). 1260 1261 Bezüglich der Qualifizierung der vorliegenden Lehrtexte unter dem Vorzeichen 1262 ihrer Verbindlichkeit stellt sich die Frage, ob die von den Bischöfen 1263 unwidersprochen gebliebene Ankündigung von Ordinatio Sacerdotalis (1994) die 1264 Kriterien der dritten Form erfüllt. Zugleich stellt sich die Frage, was es 1265 bedeutet, wenn einzelne Bischöfe heute die Fragestellung im Ergebnis als offen 1266 betrachten und vertiefte Argumentationen im Einklang mit der theologischen 1267 Forschung anmahnen. Johannes Paul II. bezieht sich bei seinen Ausführungen zudem 1268 auf die Überlegungen, es sei "definitive tenendam" ("als endgültig zu 1269 bewahren"), was zwar nicht aus der Offenbarung in der Schrift eindeutig 1270 hervorgehe, wohl aber zur Wahrung der biblischen Offenbarung notwendig 1271 erforderlich sei. Diese Auffassung wird in der theologischen Fachliteratur 1272 kontrovers besprochen. Ist es wirklich so, dass die Mitte der christlichen 1273 Botschaft, die Verkündigung des österlichen Glaubens, nur zu wahren ist, wenn 1274 Frauen von diesem Amt ausgeschlossen werden? Oder ist es nicht eher so, dass 1275 Frauen in den Ostererzählungen genau diesen Dienst tun und Jesus Christus als 1276 lebendig gegenwärtig bezeugen?

Es bedarf einer weltweiten gemeinsamen theologischen Anstrengung, die vielen
Theologinnen und Theologen offenkundig erscheinende Diskrepanz zwischen der
Inanspruchnahme der Überzeugung, die formulierten Lehrmeinungen seien
letztverbindlich, und der von vielen Theologinnen und Theologen wahrgenommenen
und in Fachbeiträgen bereits seit Jahrzehnten angesprochenen Schwäche der
theologischen Argumentation möglichst zu beheben. Auf lange Sicht hin wird sich

- keine kirchliche Lehre als tragfähig und handlungsrelevant erweisen können, die
- von einer immer größer werdenden Zahl der mit dem Glaubenssinn ausgestatteten
- Gläubigen in Frage gestellt oder ganz abgelehnt wird und die sich auch
- theologisch-wissenschaftlich und bibeltheologisch nicht überzeugend begründen
- lässt.

1288

5.4 Hermeneutische Erkenntnisse in der weltweiten christlichen Ökumene

- 1289 Im Bereich der Suche nach Glaubwürdigkeit ist auch der ökumenische Kontext der
- Thematik zu beachten. Die Römisch-katholische Kirche bekräftigt in nationalen,
- europäischen und weltweiten Dialogen stets ihre Bereitschaft, auf der Suche nach
- der sichtbaren Einheit der Kirche zu bleiben. Diese ist nicht zu begründen, wenn
- dabei nicht auch in theologischen Gesprächen ein fachlicher Austausch über die
- 1294 Argumente geschieht, die zu einer unterschiedlichen Positionierung in der Frage
- der Teilhabe am Apostolat (auch) von Frauen, in amtlicher Verantwortung durch
- die Ordination, geführt haben.
- Konstitutiv für die ökumenische Zusammenarbeit ist nach Unitatis Redintegratio,
- dem Ökumenismus-Dekret des 2. Vatikanischen Konzils, die Bereitschaft zur Umkehr
- und damit verbunden die Einsicht in die kontinuierliche Reformbedürftigkeit
- der Kirchen und ihre innere Angewiesenheit auf die komplementären Gaben und
- Werte der anderen Kirchen (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Unitatis Redintegratio
- 7). Die Vorgaben des Ökumenismusdekrets verwirklichen sich dementsprechend in
- der geistlich begründeten Reziprozität der unterschiedlichen christlichen
- 1304 Traditionen. In allen Fragen der kirchlichen Lehre und Praxis gilt es daher die
- ökumenische Perspektive einzubeziehen und für einen Lern- bzw. Reformprozess
- 1306 bereit zu sein.
- Was bedeutet die Ökumenische Bewegung für die Beteiligung von Frauen an allen
- kirchlichen Ämtern in der Römisch-katholischen Kirche, wenn zahlreiche
- ökumenische Partner, die in ihrer Geschichte, in ihren Werten und ihrer
- 1310 Tradition ernstgenommen werden sollen, in den letzten Jahrzehnten die
- 1311 Frauenordination beschlossen haben? Der als für das Wesen der Kirche essentiell
- angesehene ökumenische Dialog kann diese Tatsache und diese Entwicklungen nicht
- 1313 ausblenden.
- Forderungen nach einer gerechten und geschwisterlichen Gemeinschaft von Frauen
- und Männern in den Kirchen wurden gerade im ökumenischen Kontext formuliert und
- immer wieder thematisiert. Frauen sollten ermächtigt werden, unterdrückende
- 1317 Strukturen in Gesellschaft und Kirchen in Frage zu stellen. Dabei sollte die
- Anerkennung des wesentlichen Beitrags von Frauen in Kirchen mit dem Ziel
- gleicher Mitverantwortung und Mitgestaltung herausgestellt werden.

1320 Die Einführung der Frauenordination in vielen Kirchen hat ökumenische Prozesse

1321 angestoßen. Das geschah auch unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse der

feministischen Theologie und Exegese. 1322

1323

1339

1342 1343

1344 1345

1346

1347 1348

1349

1350

1351

1352

1353

1354

5.5 Geschlechtergerechtigkeit im weltkirchlichen Kontext

1324 Was in der Römisch-katholischen Kirche als gottgegebene Ordnung der Geschlechter

1325 betrachtet wird, wurde und wird - stärker als in der Gesellschaft insgesamt -

1326 kulturhistorisch betrachtet in hohem Maße von der jeweils vorherrschenden

Umgebungskultur und insbesondere deren politischen Machtverhältnissen bestimmt. 1327

Dies ist auch unter der Perspektive "Weltkirche" festzustellen, die als 1328 "Ortskirche" in der Gemeinschaft vieler "Ortskirchen" zu sehen ist. Als solche 1329 ist sie historisch wie aktuell von großen Ungleichzeitigkeiten in den 1330 1331 unterschiedlichen Weltkontexten geprägt. Angesichts der sich beschleunigenden 1332 Globalisierung stellen interkulturelle Dynamiken, postkoloniale Anfragen, die 1333

Frage nach Gerechtigkeit und die Armutsschere die Ortskirchen vor große

1334 Herausforderungen. Entsprechend finden sich unterschiedlichste Antworten auf die

1335 Frage nach Geschlechtergerechtigkeit in kirchlichen Kontexten. Es ist etwa

festzustellen, dass Frauen weltweit einerseits einen wesentlichen Beitrag zur 1336

1337 Tradierung des Evangeliums geleistet haben und leisten, andererseits aber in

1338 Geschichte und Gegenwart unsichtbar gemacht wurden und Gewalterfahrungen machen

mussten und müssen. Gerade angesichts dieses Befundes haben die Ortskirchen in

1340 Deutschland die Verantwortung, die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern auch

1341 unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit im Gespräch zu halten.

Kirchliche Lehre beschreibt das Geschlechterverhältnis traditionell aus der Position der Komplementarität und begründet damit auch den Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt. Die kirchliche Lehre definiert auch heute noch das "Wesen der Frau" unter selbstreferenzieller Berufung auf die Tradition. Es werden biblische Texte favorisiert, die die "natürliche" Bestimmung und Unterordnung der Frau rechtfertigen, ohne die damit gegebene Schieflage zu sehen, die zu Unrecht und Ungerechtigkeit führt. Dies schließt zudem all das aus, was für Christinnen und Christen notwendig ist, um frei auf ihre Berufung antworten zu können: Freiheit von Beziehungen und sozialen Strukturen, Freiheit von menschlicher Macht und Druck, Gewissensfreiheit, Selbstbestimmung, Chance zur (kritischen) Wahrnehmung der eigenen Berufung. Das 2. Vatikanische Konzil fordert dagegen, "die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung" zu bringen und "jede Form einer Diskriminierung" zu beseitigen (2.

1355 Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes 29). Somit bestehen Anlass und

1356 Notwendigkeit, im Diskurs zum Geschlechterverhältnis Differenz und Gleichheit

1357 auch im theologischen Diskurs zur Geltung zu bringen und alle von Gott

1358 geschenkten Charismen und Berufungen unabhängig vom Geschlecht der Person wertzuschätzen und anzuerkennen.

1359

1360

1372

1373

1374

1375 1376

1377

1378 1379

1380

1381

1382

1383

1384

1385

1386

1387

1388

1389

1390

1391

1392

1394

1395

1396

5.6 Die Erfahrung der Berufung zum Dienstamt von Frauen

Nicht wenige Frauen erfahren sich von Gott zur Teilhabe an sakramentalen 1361 Diensten und Ämtern berufen. Viel beachtete Frauen in der Geschichte der Kirche 1362 haben über eine mögliche Berufung auch von Frauen im priesterlichen Amt 1363 nachgedacht — unter ihnen Theresa von Avila, Thérèse von Lisieux oder Edith 1364 1365 Stein. Seit Generationen wissen sich viele Frauen von Gott zum Diakoninnen- oder Priesterinnenamt berufen. Diesem inneren Wissen steht die äußere Erfahrung 1366 1367 entgegen, dass sich diese Frauen in ihrer Berufung von der Kirche und ihren 1368 Amtsträgern nicht genügend ernst genommen, zum Teil gar missachtet erfahren. Die 1369 von der kirchlichen Lehre verordnete Einschränkung ihrer Lebens- und 1370 Berufungsmöglichkeiten empfinden sie als Unrecht, als Diskriminierung und 1371 Ausgrenzung.

Über das Erleben einer existenziellen Begegnung mit Gott hat niemand zu urteilen. Berufung ist ein dialogisches Geschehen, das von Hören und Gehörtwerden geprägt ist - sowohl in der Beziehung Gott-Mensch als auch in der innerhalb der Kirche, die die sich als berufen Erfahrenen wahrnimmt. Das apostolische Schreiben Christifideles Laici (1988) von Papst Johannes Paul II. hebt die Bedeutung der verschiedenen Charismen als Gaben des Heiligen Geistes hervor. In der Kirche sei die dankbare Annahme der Charismen, aber auch ihre Unterscheidung notwendig: "Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei ihnen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten." (Christifideles Laici 24). Berufungen für kirchliche Dienste sind keine Privatsache, sondern immer auch von der Kirche in geeigneter Weise zu überprüfen. Dabei müssen die Methoden und Kriterien der Überprüfung von Berufungen transparent sein und ständig neuen Gegebenheiten, Erkenntnissen und Erfahrungen angepasst werden. Unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit stellen sich grundlegende Fragen, die im Blick auf die Berufung aller Menschen in gleicher Weise gelten: Nach welchen Kriterien ist eine Berufungserfahrung von Männern und Frauen zu prüfen? Wird ernst genommen, dass Frauen sich als von Gott angesprochen und gerufen wahrnehmen? Wird ihre Neigung, ihre innere Bereitschaft zu einer Form der Nachfolge, die ihnen entspricht, angehört und wertgeschätzt?

Über die Ämtervergabe darf künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden, 1393 sondern die Berufung, die Fähigkeiten und die Kompetenzen, die der Verkündigung des Evangeliums in unserer Zeit dienen. Nur so wird das gesamte Potential von Berufungen und Charismen für das Volk Gottes, die Kirche, ausgeschöpft.

5.7 Christusrepräsentanz und Erneuerung der Ämtertheologie auf den Wegen des armen Jesus

1399 Das kontroverse Gespräch über die Frage nach Frauen in Diensten und Ämtern in 1400 der Kirche ist nicht eine bloße Strukturfrage, es geht nicht um eine "Funktionalisierung" des Amtes, so die von Papst Franziskus geäußerte Sorge 1401 (vgl. Querida Amazonia 100-101). Es geht bei der Frage nach Frauen im 1402 1403 sakramentalen Amt um mehr: um ein erneuertes Verständnis dessen, was Kirche ist und um einen vertieften Zugang zur Sakramentalität, auch in einer ökumenischen 1404 1405 Perspektive. Es geht um die Realisation eines Umkehrprozesses: je neu sich an 1406 dem auszurichten, was sich in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi ereignet hat. 1407 Die institutionelle Gestalt der Kirche hat sich zuallererst an diesem 1408 Umkehrprozess zu orientieren. Entscheidend für die Zukunft wird eine 1409 grundsätzliche Erneuerung der Amtstheologie sein - im Dienst der diakonischen 1410 Kirche. Es wird darum gehen, das Glaubensgeheimnis aus der Tiefe des 1411 Geheimnisses der Erlösung, die sich in Jesus Christus in seinen vielen 1412 Begegnungen auf den Wegen in Galiläa und nach Jerusalem ereignet hat und die für 1413 die Menschen Heilwerden, Ganzwerden und Leben bedeutet, heraus zu verstehen. 1414 Christusrepräsentanz "ereignet" sich durch Erfahrung des Heils und in der Tiefe 1415 durch die der Eucharistie, auf die aber alle Wege der Nachfolge Jesu Christi 1416 bezogen sind und wo in Analogie zum Weg der Kenosis des göttlichen Logos der 1417 arme Jesus (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8) sakramental 1418 vergegenwärtigt wird: "Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und 1419 Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus" 1420 (Gal 3,28). Die Repräsentanz Christi erschließt sich in Entsprechung zum 1421 kommunikativen Offenbarungsverständnis als ein soteriologisch orientiertes 1422 sakramentales Geschehen. Die traditionelle substanzontologische Repräsentanz 1423 Jesu Christi und ein sacerdotal-kultisches Amtsverständnis werden aufgebrochen, 1424 und in dieser soteriologischen Perspektive spielt das Mann-Sein Jesu Christi 1425 keine Rolle. So kann die Kirche zu einer geschwisterlichen und 1426 partnerschaftlichen Kirche werden, die Männer und Frauen in gleicher Weise in 1427 die Nachfolge Jesu Christi beruft. So stehen die Reflexionen im Hinblick auf 1428 Frauen im (sakramentalen) Amt grundsätzlich im Dienst einer Reform des 1429 kirchlichen Amtes - gerade im Sinn einer Kritik am "Klerikalismus", den auch 1430 Papst Franziskus immer wieder als Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Kirche 1431 betont.

6. Rückblick auf die Argumentation und Perspektiven

6.1 Rückblick auf die Argumentation

1397 1398

1432

1433

Im weltkirchlichen Kontext der Römisch-katholischen Kirche ist die Anstrengung der theologischen Argumentation eine notwendige Voraussetzung für ein Gespräch

mit den gegenwärtigen Autoritäten, die eine Veränderung der Rahmenbedingungen 1436 1437 kirchlichen Handelns bewirken können. Auch im ökumenischen Dialog mit Kirchen, die oft nach langem Ringen in unserer Thematik inzwischen zu anderen Einsichten 1438 als die Römisch-katholische Kirche gefunden haben, ist es erforderlich, sich in 1439 Dialoge über begründete Positionierungen zu begeben. Zugleich gibt es weitere 1440 Orte der Erkenntnis als die der theologischen Wissenschaft. Erfahrungen sind ein 1441 1442 Anstoß zur Veränderung und Erneuerung. Die "Zeichen der Zeit" sind ein Ort der 1443 Erkenntnis. Wache Aufmerksamkeit auf Grundüberzeugungen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist mehr als anzuraten. Diese hermeneutischen 1444 1445 Überlegungen, die im Orientierungstext ausgeführt sind, finden bei der 1446 vorliegenden Argumentation Beachtung. Zugleich gilt es, konkrete Aspekte der 1447 Thematik in den Blick zu nehmen.

- Die Leitlinien der hier vorgetragenen Argumentation lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:
- 1450 Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ist ein wesentlicher Prüfstein einer glaubwürdigen und wirksamen Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen. Nicht 1451 1452 erst das 2. Vatikanische Konzil und in seiner Folge die Würzburger Synode 1453 betonen in biblischer Tradition, dass die Kirche als Ganze berufen ist, die 1454 Sendung Jesu Christi fortzusetzen. Alle sollen dies auf ihre Weise und für ihren Teil verwirklichen (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 31). Deshalb 1455 1456 gilt, dass "alle berufen sind, in Wort und Tat für die Botschaft Jesu Christi 1457 einzutreten" (Würzburger Synode, Laienverkündigung 2.1). Alle Getauften 1458 verbindet die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung, "uns und den Menschen, mit 1459 denen wir leben, «Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist» (1 1460 Petr 3,15) " (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Einleitung).
- 1461 In jeder historischen Epoche haben sich herausragende Frauen mit prophetischem 1462 Mut für die Menschenrechte eingesetzt. Auch heute leben weltweit ungezählte Frauen als Mütter, Ordensfrauen, Theologinnen, geistliche Begleiterinnen und in 1463 1464 anderen Lebensformen das Evangelium in Wort und Tat. Eine Unterscheidung 1465 zwischen Diakonat und den weiteren Formen des sakramentalen Amtes ist historisch nachweisbar. Der Blick in die Weltkirche zeigt: Es sind mit großer Mehrheit 1466 1467 Frauen, die sich pastoral engagieren und die bereit sind, leitende Verantwortung 1468 zu übernehmen.
- Für den Ausschluss von Frauen aus der amtlichen Verkündigung des Evangeliums gibt es keine ungebrochene Traditionslinie. Neben vermeintlich eindeutigen Aussagen im Mainstream der theologischen Tradition zu Ungunsten von Frauen gab es immer auch gegenläufige Entwicklungen. Sie brachten neue Sichtweisen und Antworten auf die Anforderungen der jeweiligen Zeit und Kultur mit sich. Frauen waren daran maßgeblich beteiligt.

- Der neue Blick auf die Ämter in den biblischen Texten und der Ansatz bei der fundamentalen Gleichheit aller Glaubenden bedeutet, die Frage nach dem Zugang von Frauen zum sakramentalen Amt in den Kontext der grundlegenden Erneuerung der Ämtertheologie zu stellen. Die Frage nach der Christus-Repräsentation ist von der Frage nach der natürlichen Ähnlichkeit mit einem Mann zu unterscheiden.
- Jesus Christus ist gegenwärtig, wenn Menschen in seinem Geist handeln.
- Konturen einer geschlechtergerechten Kirche zeigen sich dort, wo sich alle als eine Gemeinschaft von Gleichgestellten in der Nachfolge Jesu verstehen: In ihr gibt es keine Diskriminierung und kein Machtgefälle durch Statusfragen. Alle suchen auf Augenhöhe nach der Wahrheit. Auch Visionärinnen und Prophetinnen werden gehört. Die Worte Jesu: "Bei euch aber soll es nicht so sein" (Mk 10,43), sind Ansporn, in diese Hoffnung Zeit, Kraft und Ausdauer zu investieren.

6.2 Perspektiven

1487

- Auf die Frage nach der Relevanz des christlichen Glaubens wird es immer "so viele konkrete Antworten geben, wie es Gestalten lebendigen Christentums unter uns gibt" (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Einleitung). Immerzu geht es um die Vermittlung der "provozierenden Kraft unserer Hoffnung […] auch für alle, die sich schwertun mit dieser Kirche, für die Bekümmerten und Enttäuschten, für die Verletzten und Verbitterten" (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Einleitung).
- Die Erneuerung der Kirche "erschöpft sich nicht in einzelnen synodalen 1495 Reformmaßnahmen" (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Teil II,4). Grundsätzlich 1496 1497 stellt sich die Frage, ob allein durch die Integration von Frauen in die 1498 bisherigen kirchlichen Ämter und Dienste dem Anspruch des christlichen Evangeliums schon zur Genüge entsprochen wird. Ist unser "kirchliches Leben 1499 1500 nicht selbst viel zu verdunkelt und verengt von Angst und Kleinmut, zu sehr im 1501 Blick auf sich selbst befangen, allzu sehr umgetrieben von der Sorge um Selbsterhaltung und Selbstreproduktion [...]?" (Würzburger Synode, Unsere 1502 1503 Hoffnung, Teil I,8).
- Der Beitrag von Denkerinnen außerhalb des Mainstreams gehört wesentlich zur christlichen Tradition und muss sichtbar gemacht werden, um der zunehmenden Komplexität unserer Lebenswelt Rechnung tragen zu können. Der Diskurs verändert sich, wenn Frauentraditionen und deren Wahrnehmung von Wirklichkeit als Gott-Mensch-Welt-Beziehung selbstverständlicher Teil des Erscheinungsbilds auch der Römisch-katholischen Kirche sind. Kontroversen müssen ausgetragen werden.

 Praktiken, die Menschen verletzen, sind zu beenden.

Eine am Evangelium orientierte und dem Menschen zugewandte Kirche wird im
Vertrauen auf die Gegenwart des Geistes Gottes Mut zu Neuem haben. Die
Transformationsprozesse, in denen sich die kirchliche Pastoral und die
öffentliche Bedeutung von Kirche derzeit weltweit befinden, lassen Ausschau
halten nach kreativen Ideen, wie das Evangelium alle Menschen erreichen und
verwandeln kann: Gott sagt dem Menschen sein Erbarmen trotz aller Schuld und vor
jeder eigenen Leistung auf ewig zu.